



FTi

Mitgliederzeitschrift des KWF

FORSTTECHNISCHE INFORMATIONEN



NEUER KONRAD BODENLAUFWAGEN **4** | NEUE WERKZEUGE **5, 9** |
NEUE DPLF **12** | ELMIA 2010 **24**



EDITORIAL	3
VERFAHRENSTECHNIK	4
Bodenlaufwagen „Pully 4000 Duo“	4
Werkzeugentschädigung	5
PRÜFARBEIT, NORMUNG	7
Normungsarbeit – Am Beispiel der Motorkettensäge	7
„Neue“ Werkzeuge im Wald	9
Die Neue DPLF ist prüfbereit	12
ARBEITSSCHUTZ	14
Arbeitsschutzausrüstung – Anforderungen an den Gebrauchswert	14
Wie wir arbeiten und leben	18
TERMINE	19
„Landschaftspflegehölzer“ – Expertengespräch im KWF	19
Kurzumtriebsplantagen – quo vadis?	19
Zweiter Runder Tisch des PEFC beim KWF	21
Vorschau LIGNA 2009	22
ElmiaWood – Auf zur größten Forstmesse der Welt!	24
AUS DEM KWF	26
IMPRESSUM	27



Liebe KWF-Mitglieder,
liebe Abonnenten der FTI,

die Forsttechnischen Informationen haben ein neues Gesicht bekommen. Um Lesbarkeit und Attraktivität zu erhöhen, werden alle Seiten vierfarbig gedruckt, in drei Spalten gesetzt und bebildert. Inhaltlich wird zukünftig in sechs Ausgaben pro Jahr verstärkt auf aktuelle Schwerpunktthemen gesetzt. Aufgrund der gestiegenen Anforderungen an Druck und Layout haben wir die über dreißigjährige Zusammenarbeit mit der Druckerei Nauth in Mainz aufgegeben und in der „WERKSTATT“ (Göttingen) einen neuen Hersteller gefunden.

Wir wollen in den FTI die Themen des KWF aus der gesamten Logistikkette Forst-Holz in ansprechender und zeitgemäßer Form aufbereiten und gleichzeitig über die Entwicklungen in dem von Ihnen getragenen Verein KWF e.V.

informieren. Ich hoffe, dass wir Ihnen damit eine ansprechende Lektüre bieten und vielleicht auch die eine oder andere neue KWF-Mitgliedschaft gewinnen können. Im Sinne der Außenwirkung werden wir darüber hinaus auch weiterhin die Möglichkeit nutzen, in der Mitgliederzeitschrift des Deutschen Forstvereins „ProWald“ einige Seiten zu gestalten.

Lassen Sie mich ein paar Schlaglichter auf das zurückliegende Geschäftsjahr 2008 werfen:

2008 war für uns vor allem Tagungsjahr. Unter dem Motto „Holz heiß begehrt – eine Branche macht mobil“ wurden vom KWF e. V. der Kongress mit zahlreichen Fachforen sowie die Fachexkursion mit 30 verschiedenen Bildern inhaltlich vorbereitet. Organisatorisch fand eine intensive Unterstützung durch die KWF-GmbH statt. Die Tagung zeigte – noch vor der Wirtschaftskrise – eine aktive, dynamische und innovative Branche. Seitdem hat sich die wirtschaftliche Lage auch in den für uns so wichtigen Bereichen Maschinenbau, Bauwirtschaft und in der Holzindustrie deutlich verschlechtert. Nicht einmal die so genannten Wirtschaftsweisen können Prognosen abgeben, die auch nur mehrere Wochen Bestand haben.

Während im zurückliegenden Jahr in allen Prüfsegmenten des KWF eine Vielzahl von innovativen Produkten zur Prüfung angemeldet wurde, ist das F&E-Potenzial der Branche in der derzeitigen Situation kaum abschätzbar.

In 2008 haben wir außerdem in Groß-Umstadt die neue Zertifizierungsstelle der DPLF erfolgreich durch die Reakkreditierung gebracht. Nachdem sich der Bundesverband der Berufsgenossenschaften aus der bisherigen DPLF zurückgezogen hat, war dieser gemeinsame Schritt von DLG und KWF notwendig geworden, um ohne Unterbrechung den Herstellern dasselbe Prüfangebot wie bisher auch weiterhin unterbreiten zu können.

Vor uns liegt in diesem Sommer die ELMIA, die weltweit größte Forsttechnikmesse, die einen aktuellen Branchenspiegel geben wird. Das KWF bietet Mitgliedern und Forsttechnikinteressierten eine Busreise zur ELMIA an. Wenige Plätze sind noch frei.

Ich möchte Ihnen als Mitglieder und Förderer des KWF für die gute und fruchtbare Zusammenarbeit danken, die wir auch in 2009 zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Forstwirtschaft fortsetzen wollen,

Ihr Peter Wenzel
Vorsitzender des Kuratoriums für Waldarbeit und Forsttechnik e.V.

BODENLAUFWAGEN „PULLY 4000 DUO“

Erste Praxiserfahrungen in Thüringen

Sören Sterzik, Ralf Brümmel

Die Thüringer Landesforstverwaltung unternimmt intensive Anstrengungen, um eine „bodenschonende Holzernte“ zu gewährleisten und das wertvolle Produktionsgut Boden zu schützen. Ein wesentliches Element dabei ist die Erprobung neuartiger Holzerntetechnologien bzw. -verfahren. Im nachfolgenden Artikel wird über erste Erfahrungen mit dem Bodenlaufwagen der Firma Konrad Forsttechnik GmbH berichtet.

Bei der modernen Holzernte ist der Einsatz hoch spezialisierter Forstmaschinen unerlässlich. Aufgrund der hohen Eigen- und Transportgewichte dieser Maschinen ist die Belastungsgrenze vieler Waldböden erreicht bzw. bei unsachgemäßem Einsatz auf empfindlichen Böden in Einzelfällen überschritten. Viele Fachleute, aber auch große Teile der Bevölkerung, sehen diese Entwicklung mit Sorge.

Die Thüringer Landesforstverwaltung hat daher im vergangenen Jahr eine Arbeitsgruppe zum Thema „Bodenschutz“ einberufen. Das Ziel der Anstrengungen ist der Erhalt der forsttechnischen Befahrbarkeit von Waldböden und die Reduzierung von Befahrungsschäden bei der Waldbewirtschaftung. In den vergangenen Monaten wurden umfangreiche Erhebungen zu Quantität und Qualität von Bodenschäden durchgeführt, organisatorische/logistische „Stellschrauben“ aufgezeigt und Lösungsansätze bzw. Handlungsanweisungen für die Revierleiter erstellt.

Im nächsten Schritt liegt neben der Schulung in den Maschinenbetrieben und den Revieren der Focus auf der Erprobung von neuer Technik im Praxis-einsatz unter realen Bedingungen.

Verfahrensbeschreibung

Grundsätzlich gibt es zwei Einsatzschwerpunkte für die Rückung mit dem Bodenlaufwagen. Einerseits ist ein Einsatz im Hang bei Neigungen von 35-

50% denkbar, andererseits bietet sich der Einsatz auf vernässten Standorten an.

Abbildung 1, zeigt ein Verfahrensschema zum möglichen Einsatz des Bodenlaufwagens. Die Wahl des Gassenabstandes ist flexibel und kann durch Zufällung über die klassische Kranreichweite (Arbeitsfeldbreite 20 m) hinaus erweitert werden.

Je nach Bestandeserschließung werden zuerst die Gassen angelegt und die

Entnahme im Zwischenfeld vorgenommen. Die Fällung und Ablage der Vollbäume erfolgt im Regelfall mit einem (Hang)Harvester. Danach wird mit dem Bodenlaufwagen abgerückt. Der funkferngesteuerte Bodenlaufwagen bewegt sich dabei angetrieben durch einen 100 PS starken Motor selbstständig auf einem am Gassenende bzw. hangoberseitig befestigten Trage-seil, analog wie der ebenfalls von der Firma

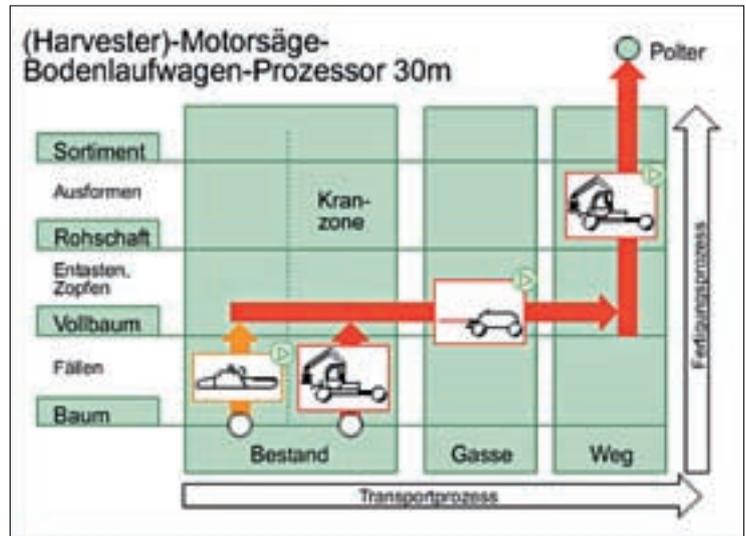


Abbildung 1: Verfahrensschema

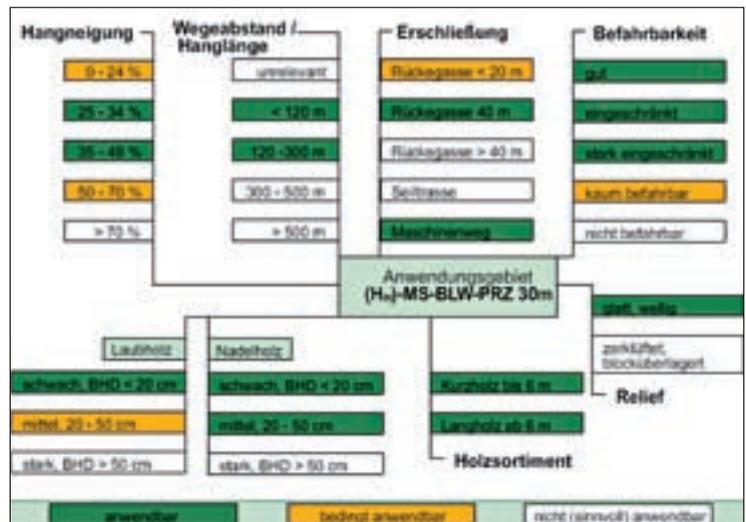


Abbildung 2: Einsatzspektrum

Konrad Forsttechnik entwickelte Seilkranaufwagen Woodliner. Durch eine Ausrüstung mit zwei 4t-Winden ist ein Beizug von Stämmen aus dem Zwischenfeld möglich. Die voll mechanisierte Ausformung der Sortimente wird anschließend durch den am Gasenanfang positionierten Harvester vorgenommen. Je nach Gegebenheiten muss dann das fertige Sortiment mit einem Forwarder zum LKW-Weg befördert und aufgesetzt werden. Dieses Arbeitsverfahren wurde bereits in Kombination mit dem Hangharvester Highlander auf der KWF-Tagung 2008 in Schmallenberg (Tagungsführer KWF-Tagung 2008 „Holz heiß begehrt – eine Branche macht mobil“; S. 80-83) und den Thüringer Bodenschutztagen in Gehren präsentiert. Auch die Fachpresse (FTI, Forst & Technik, Forstmaschinenprofi) berichtete über das Verfahren und technische Details. Abbildung 2 zeigt eine Bewertung des möglichen Einsatzspektrums.

Erfahrungen in Thüringen

In Thüringen gibt es zahlreiche organische und mineralische Nassstandorte, die forstlich bewirtschaftet werden und auf denen insbesondere Lastfahrten bei der Holzernte kritisch zu bewerten sind. Daher wurden repräsentative Durchforstungsversuchsflächen im Thüringer Forstamt Gehren, Revier Gehren, in leicht geneigtem Gelände mit einem mittleren BHD von

27 cm ausgewählt. Diese weisen eine starke Vernässung durch Vergleyung des Bodens auf. Bei entsprechender Witterung (Frost, starke Trockenheit) ist eine Befahrung mit dem Harvester möglich. Schwierigkeiten ergeben sich insbesondere bei Lastfahrten mit dem Forwarder.

Ziel der Holzerntemaßnahme war neben der Pflege die Überprüfung der Praxistauglichkeit des Bodenlaufwagens und Erkenntnisgewinn zu Arbeitsproduktivität (Leistung) bzw. entsprechenden Kostenkalkulationen. Die Maßnahme wurde vom forstlichen Lohnunternehmer Dietmar Lohse aus Thüringen ausgeführt. Bei dem Versuch kam ein Ponsse Beaver und der bereits verbesserte Bodenlaufwagen „Pully 4000 Duo“ (siehe Titelbild) zum Einsatz. So sind z. B. die Hinterräder vergrößert und die Seilführung robuster. Auch beim Verfahrensablauf wurde ein entscheidendes Detail verändert und damit ein wesentliches Problem gelöst. Der Bodenlaufwagen mit den angehängten Stämmen fährt so dicht wie möglich an den Harvester heran und fährt nach dem Lösen der Chokerseile über diese hinweg. Erst danach werden die Stämme vom Harvesterkopf aufgenommen und prozessiert. Die für den Harvesterfahrer aufgrund der eingeschränkten Sicht und vorhandenen Seile schwierige Abnahme vom Laufwagen entfällt somit.

Bei der Durchforstung fielen insgesamt 650 Efm auf 6,3 ha an. 15 % der

Erntemenge auf standörtlich unproblematischen Bereichen wurden dabei klassisch mit dem Forwarder gerückt. Die aufgrund der vorwiegenden Vollbaumrückung geringe Reisigmatte bzw. die Tragfähigkeit zum Erntezeitpunkt war ausreichend, um mit dem Harvester die Gassen ohne Gleisbildung zu befahren. Die Erntekosten betragen 28 €/fm (netto). Dabei entfielen laut Unternehmerkalkulation 6,50 € (120 €/MAS) auf das Fällen ohne Prozessieren, die Rückung und Prozessieren wurden mit 18,00 € (170 €/MAS) veranschlagt und das Aufsetzen mit dem Forwarder kostete 3,50 € (70 €/MAS).

Für eine abschließende Beurteilung bzw. gesicherte Kostenkalkulation z. B. nach KWF-Schema war der Versuchsumfang im Thüringer Forstamt Gehren zu gering. Dies gilt insbesondere für die Beurteilung von Verschleiß- bzw. Reparaturkostenfaktoren.

Im 4. Quartal 2009 ist eine weitere Praxiserprobung mit einem nochmals leicht modifizierten Bodenlaufwagen geplant. Der avisierte Umfang von 3000 Efm erlaubt die Erstellung einer fundierten Zeitstudie im Rahmen einer geplanten Bachelorarbeit.

■
Ralf Brümmel und Sören Sterzik
Referenten im Referat Waldbau, Waldarbeit des Thüringer
Ministeriums für Landwirtschaft,
Naturschutz und Umwelt

WERKZEUGENTSCHÄDIGUNG

Überarbeitung des Kalkulationsschemas

Hans-Ulrich Dietz, KWF Groß-Umstadt

Anlässlich einer gemeinsamen Besprechung der Motorsägenarbeitsgruppen von TdL und IG BAU am 03.09.2008 in Kassel hat das Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e.V. einen überarbeiteten Vorschlag für die Herleitung der Werkzeugenschädigung in der Holzernte nach TV-Forst § 23 Absatz 8 („Hauungswerkzeug“) vorgelegt. Dieser Vorschlag wurde zum 1. Januar 2009 umgesetzt. Nachdem sich daraus auch interessante Aspekte für Hersteller und

Vertreiber von Forstgeräten ergeben dürften, wird im nachfolgenden Beitrag über dieses Kalkulationsschema und der Ableitung der Werkzeugenschädigung für die Waldarbeiter im Geltungsbereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder berichtet.

Arbeitsverfahren und eingesetztes Werkzeug

Bei der Herleitung des Erweiterten Sortentarifs (EST) wurden Standard-

arbeitsverfahren für die motor-manuelle Holzernte definiert und das dazu erforderliche Hauungswerkzeug festgelegt. Dieses Hauungswerkzeug wird als *Holzernte-Werkzeuggurt* vom Arbeitgeber gestellt. Darüber hinaus existiert eine Fülle zusätzlicher Holzernteverfahren mit dazu benötigten Werkzeugen. Werden diese Werkzeuge vom Waldarbeiter beschafft und dem Arbeitgeber zu Verfügung gestellt, erhält der Waldarbeiter hierfür eine Werkzeugenschädigung. Zur Be-

rechnung der Höhe dieser Werkzeug-entschädigung wird in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der Tarifpartner TdL und IGBAU ein Werkzeugkatalog festgelegt, welcher die entschädigungsrelevanten Werkzeuge enthält sowie deren Abschreibungszeitraum bestimmt.

Werkzeugkatalog

Ausgehend von einer Expertenbefragung unter Forstwirtschaftmeistern in Hessen und Baden-Württemberg wurde die Liste einzelner Bestandteile zum Hauungswerkzeug überarbeitet und hinsichtlich des praktischen Einsatzspektrums und deren tatsächlichen Verwendung geprüft.

Unterstellt wurde der regelmäßige Einsatz eines Waldarbeiters in der Holzernte in 700 Stunden jährlich, zu einem Drittel im schwächeren Holz und zu zwei Dritteln im stärkeren Holz. Der Abschreibungszeitraum der eingesetzten Werkzeuge wurde aufgrund von tatsächlicher Alterung und Verschleiß neu bestimmt und entsprechend des Veralterungszeitraums in Abhängigkeit der Einsatzstunden berechnet. Der überarbeitete Werkzeugkatalog ist der Tabelle 1 zu entnehmen.

Ergebnisse

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass aufgrund geänderter Aufarbeitungsverfahren, eine ganze Reihe von klassischen Hauungswerkzeugen nicht mehr verwendet wird. Dies sind insbesondere Schälisen, Ablängstock und großer Fällheber. Ebenfalls in der Regel nicht mehr eingesetzt werden in größerem Umfang Axt und Spalthammer. Dem wurde dadurch Rechnung getragen, dass der Abschreibungszeitraum für diese Werkzeuge deutlich erhöht wurde. Neu dagegen aufgenommen wurden Kunststoff- und Aluminiumkeile, die in starkem Umfang angeschafft und verwendet werden.

Vergleichbar dem Warenkorb des Statistischen Bundesamtes liefert dieser praxisgerecht überarbeitete Werkzeugkatalog die Grundlagen für zukünftig zwischen den Tarifpartnern zu vereinbarende Aktualisierung der Werkzeugenschädigung.

Hans-Ulrich Dietz, TdL-Auftrag im KWF
Groß-Umstadt



Anzahl	Werkzeug	Werkzeugpreise (€)				Abschreibungszeitraum Jahre
		Grube 2007/08	Stihl 2008	Interforst 2008	Mittelwert (€)	
	bei Holzernte über alle Holzstärken (700 HE-Std./Jahr)	1	2	3	4	5
1	Axt „Biber“, „Iltis“ 800 g, 70 cm	53,50	50,50	62,60	55,53	10
1	Axt-Ersatzstiel, Hickory	13,60	nv	nv	13,60	4
2	Kunststoffkeile	10,30	10,49	9,70	20,33	1
2	Aluminiumkeile	17,60	16,69	18,40	35,13	1
1	Abziehstein	11,40	nv	9,90	10,65	3
1	200er Flachfeile + Heft	9,95	nv	8,50	9,23	2
1	Schälisen (inkl. Stiel, 100 cm)	30,55	34,58	34,40	33,18	10
1	Werkzeuggurt + Träger	19,90	20,49	23,00	21,13	5
1	Rollmessband, 20 m	45,50	47,99	43,00	45,50	3
1	Kluppenhalter	8,05	8,49	9,80	8,78	5
1	Vorlieferhalterung	9,80	9,99	18,30	12,70	5
1	Maßbandhalter	3,70	3,99	8,40	5,36	5
1	Kreidehalter + Futteral	13,15	13,49	15,20	13,95	5
	bei Holzernte im schwächeren Holz (1/3 der HE-Std./Jahr)					
1	Fällheber (klein), 80cm	52,50	50,49	49,80	50,93	5
1	Packhaken (Hebehaken)	17,50	24,99	19,00	20,50	7
1	Messkluppe 40 cm	55,00	83,49	70,00	69,50	4
	bei Holzernte im stärkeren Holz (2/3 der HE-Std./Jahr)					
1	Spalthammer, 3000 g, 85 cm	62,70	63,49	53,00	59,73	10
1	Spalth.-Ersatzstiel, Hickory	10,20	nv	8,50	9,35	4
1	Alu-Verbundkeil mit Holzeinsatz	23,40	27,49	29,80	26,90	5
1+1	Holzeinsatz + Aluring	8,75	nv	8,20	16,95	1
1	Messstock (Ablängstab)	37,80	27,49	nv	32,65	5
1	Wendehaken (Schwarzwälder)	31,80	33,79	40,50	35,36	10
1	Fällheber (groß), 130 cm	76,50	78,99	83,50	79,66	5
1	Messkluppe 60 cm	89,00	139,00	99,00	109,00	4
				Summe	367,850	
farbmarkierte Bereich = nicht im überarbeiteten Werkzeugkatalog enthalten						
Werkzeug, das idR nicht mehr verwendet bzw. gestellt wird.						
ehemaliger EST-Gurt, neue Bezeichnung „Holzernte-Werkzeuggurt“						
Neu eingeführte Werkzeuge						

NORMUNGSARBEIT – AM BEISPIEL DER MOTORKETTENSÄGE

Dietmar Ruppert, KWF Groß-Umstadt

Ohne Normen sind technische Entwicklungen und Weiterentwicklungen von Produkten und Verfahren nicht denkbar. Technische Normen werden inzwischen fast vollständig auf internationaler Ebene erarbeitet. Am Beispiel der Produktnorm „Sicherheitstechnische Anforderung und Prüfung für tragbare Kettensägen“ soll erläutert werden, wie ein solcher Standard entsteht.

Maschinenrichtlinie mit Gesetzescharakter

Mit der Schaffung des europäischen Binnenmarktes wurden Handelshemmnisse; wie die bis dahin teilweise unterschiedlichen technischen Vorschriften der einzelnen Mitgliedsländer, beseitigt. Eine zentrale Rolle spielte das europäische Maschinenrecht. Mit der Maschinenrichtlinie 98/37/EG wurde im Jahre 1998 ein einheitliches Sicherheitsniveau für Maschinen geschaffen.

Die Maschinenrichtlinie hat Gesetzescharakter!

Sie gibt im Anhang I grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen für Konstruktion und Bau von Maschinen vor. In zahlreichen Abschnitten sind die zu beachtenden Gefährdungssituationen und Gefährdungsereignisse aufgeführt. Für handgeführte, tragbare Maschinen gelten zusätzliche Anforderungen. Inzwischen wurde die Maschinenrichtlinie überarbeitet und ist nur noch bis zum 29.12.2009 gültig. Danach tritt die Richtlinie 2006/42/EG in Kraft. Die

Anforderungen gelten für alle im Anwendungsbereich genannten Erzeugnisse. Das sind nicht nur Maschinen, sondern beispielsweise auch abnehmbare Gelenkwellen und Sicherheits-

bauteile. Vorgegeben werden keine Konstruktionsanweisungen, sondern die Schutzziele. Bei der Anwendung ist auch die „vernünftigerweise vorhersehbare Fehlanwendung“ zu berücksichtigen. Ein Beispiel für eine solche Formulierung, auf das später noch eingegangen wird, ist: „das Ingangsetzen einer Maschine darf nur durch absichtliches Betätigen einer hierfür vorgesehenen Befehleinrichtung möglich sein“.

Besondere Bedeutung von Normen

Im Zusammenhang mit der CE-Kennzeichnung, womit der Hersteller die Konformität seines Produktes mit der Maschinenrichtlinie selbst bestätigt, haben Normen eine besondere Bedeutung. Beachtet der Hersteller die einschlägigen harmonisierten Normen, wird die Einhaltung der wesentlichen

Weise hergestellt wird, kann auch von den Vorgaben der Norm abgewichen werden.

Bei den Normen wird unterschieden nach:

A-Normen (Grundnormen).

Sie gelten für alle Maschinen und enthalten die wichtigsten Grundbegriffe, Gestaltungsleitsätze unter allgemeinen Aspekten.

B-Normen (Sicherheitsgrundnormen).

Sie behandeln Sicherheitsaspekte bzw. Sicherheitseinrichtungen und können für eine große Bandbreite von Maschinen eingesetzt werden. Typische Inhalte sind zum Beispiel: Festlegung zu Sicherheitsabständen, Oberflächentemperaturen, Zweihandschaltungen und NOT-AUS – Einrichtungen.

C-Normen (Produktnormen).

Mit mehreren Hundert verschiedenen Normen stellen sie den Hauptanteil. Sie enthalten Sicherheitsanforderungen für eine spezielle Maschine oder eine Maschinenbauart. Fast immer wird dabei auch auf A- und B-Normen Bezug genommen.

Eine für die Forsttechnik sehr wichtige C-Norm ist die DIN EN ISO 11681-1 „Forstmaschinen – sicherheitstechnische Anforderung und Prüfung für tragbare Kettensägen – Teil 1: Kettensägen für die Waldarbeit. Bearbeitet und betreut wird diese Norm vom technischen Komitee ISO TC23 Tractors and machinery for agriculture and forestry; subcommittee SC17 „Manually portable forest machinery“. Das zuständige

deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss 12 – tragbare Forstmaschinen im Normenausschuss NA-EBM im DIN Deutsches Institut für Normung.



Künftig nicht mehr zulässig: Gashebelsperre ohne Handberührung deaktiviert und Gashebel in Halbgasstellung fixiert.

Sicherheitsanforderungen vermutet. Es wird dann unterstellt, dass er die Anforderungen der Maschinenrichtlinie richtig umgesetzt hat. Wenn die gleiche Sicherheit auf andere Art und

Aus der umfangreichen Beschreibung geht schon hervor, dass es sich um eine Norm mit internationaler Anwendung handelt. Deutschland ist in diesem Komitee mit Teilnehmern der Firma STIHL, Dolmar und des KWF vertreten. Der Vertreter des KWF (der Autor dieses Beitrages) ist gleichzeitig Obmann des nationalen Spiegelgremiums AA12.

Aktueller Stand

Die gültige Fassung der "Motorsägennorm" ist die Ausgabe März 2009. Trotz dieser Aktualität wird schon an der nächsten Überarbeitung gearbeitet. Nach Anhang IV der Maschinenrichtlinien zählen Kettensägen zu den gefährlichen Maschinen und unterliegen damit einem besonderen Konformitätsbewertungsverfahren.

Die großen Hersteller greifen fast alle auf EG-Baumusterprüfung zu und lassen die Konformität ihrer Produkte durch eine notifizierte Prüfstelle bestätigen. Anders als bei den meisten im Anhang IV genannten Maschinen, die weitgehend für den gewerblichen Gebrauch bestimmt sind, sind Motorsägen inzwischen „Jedermannsprodukte“ geworden. Das macht es den Norm-Fachleuten nicht einfach. Schon jetzt ist die Motorsäge das Gerät in der Forsttechnik mit den meisten Regulierungen. Die Produktnorm enthält über 15 Unternormen und zusätzliche Verweise auf andere Standards. Egal ob Abmessungen, Mindestfestigkeiten, Ausführungen von Sicherheitsbauteilen, Grenz- und Richtwerte für Lärm-schwingen und Kickback; es ist ein bunter Strauß von Vorgaben mit denen sich die Konstrukteure bei ihren Entwicklungsarbeiten beschäftigen müssen.

Es kann auch formelle Einwände geben

In seltenen Fällen kann es vorkommen, dass trotz sorgfältiger Vorgehensweise bei der Normenerstellung, Arbeitsschutzvertreter eines Mitgliedsstaates die Anforderungen einer harmonisierten Produktnorm für nicht ausreichend erfüllt halten. Dann kann von dem betroffenen Mitgliedsstaat ein formeller Einwand gegen diese Norm bei der Kommission eingereicht werden, um Änderungen zu erwirken.



So ist es richtig: Gashebelsperre bei Betätigen des Choke-Schalters wirksam, nach abgeschlossenem Startvorgang keine kritische Drehzahlerhöhung möglich.

Im vergangenen Jahr hat die Regierung der Bundesrepublik Deutschland gegen einen Abschnitt der Motorsägennorm einen formellen Einwand eingereicht. Betroffen ist davon der Abschnitt „unbeabsichtigtes Bewegen der Kette“. Ausgelöst wurde dieser Einspruch wegen einer von der Marktaufsichtsbehörde beanstandeten Motorsäge aus China, bei der die Gashebelsperre in Verbindung mit dem Gashebel, bei wegnehmen der Hand vom Griff, nicht zuverlässig zu einem Rückgang der Motordrehzahl in den Leerlauf führte. Der Motor lief mit erhöhter Drehzahl und sich bewegender Kette weiter. Verschärft wurde diese Mängelfeststellung noch dadurch, dass für dieses Modell von einer großen deutschen Prüfstelle das GS-Zeichen vergeben wurde. Daraufhin wurden Marktkontrollen intensiviert und bei weiteren Motorsägen-Modellen ähnliche Mängel registriert.

Folgerungen

Ist der Prozess des formellen Einwandes am Laufen und dessen Berechtigung bestätigt, ist ein Verkaufsverbot für die betroffenen Produkte zu erwarten. Um das zu verhindern sind die geforderten Nachbesserungen der Norm anzustreben. Nochmals zum Verständnis – es geht hierbei um Stellteile, die nicht unbeabsichtigt betätigt werden dürfen und um die ungewollte Inbetriebnahme bzw. das Inbetriebbleiben, nachdem die Handgriffe losgelassen wurden. Die Produktverantwortlichen davon zu überzeugen, fiel in diesem Fall mindestens genauso schwer, wie den Praktikern das vermeintliche Sicherheitsrisiko zu erläutern. Letztlich wird die bis zum Abschluss des Startvorganges mitlaufende Kette oder die nach dem Startvorgang bei Halbgasstellung weiterlaufende Kette als Gefährdungspotential wie eine zurückschlagende Motorsäge (Kickback)

behandelt. Wenn dieser Vergleich auch konstruiert ist: die Maschinenrichtlinie gibt diese Vorgaben, und diese bindend. Das Problem und Lösungsvorschläge wurden über die deutsche Delegation in den Normenausschuss eingebracht. Von den Nicht-Motorsägen-Herstellerländern ist kein Widerspruch zu erwarten. Für die Motorsägen-Herstellerländer wie Deutschland, Schweden, Japan und USA bedeutet dieses, eine weitere „Kröte zu schlucken“. Nachdem die Produkte jetzt fast weitestgehend für die strengen Abgaswerte umkonstruiert wurden, sind jetzt wieder Eingriffe erforderlich, die viel Aufwand und Zeit in Anspruch nehmen. Das Weiterlaufen der Kette, nach abgeschlossenem Startvorgang, ist bei vielen Typen schon jetzt nicht

mehr möglich, funktionierende Lösungen liegen vor. Schwieriger wird es aber, den Startvorgang konstruktiv so zu gestalten, dass dabei die Kette nicht mitläuft.

Ausblick

Normungsarbeit ist wichtig und wird durch die Hersteller mit viel Engagement unterstützt. Allein in Deutschland arbeiten über 20.000 Fachleute ehrenamtlich in Normungsgremien mit. Produkte der Forsttechnik sind dabei im Vergleich zu anderen Branchen wie der Automobilindustrie von ihrer Zahl her „untergewichtig“. Deren Einsatz erfolgt aber überwiegend unter schwierigen Arbeitsbedingungen und mit hoher Unfallgefährdung.

Nicht zuletzt deswegen sind Motorsägen so populär für Marktüberwacher und Verbraucherschützer geworden, weil deren Verbreitung stark zugenommen hat und die Anwender zunehmend ungeübt und unqualifiziert sind. Die Experten der Normungsgremien und die Hersteller müssen sich ständig neuen Herausforderungen stellen. Das KWF ist in diesem Prozess eingebunden und profitiert davon, dass zum einen Rat und Erfahrung der Profis in die Normung mit eingebracht werden können, zum anderen weil Informationen und Entwicklungen früh zur Verfügung stehen und die Prüfungsarbeit eingebracht werden können. ■

„NEUE“ WERKZEUGE IM WALD

Roger Sacher, *Waldwirtschaft Schweiz*

Wenn man heute ein Ortsmuseum besucht, findet man da und dort die alten Stockwinden. Man staunt über das Gewicht und die einfache aber effiziente Mechanik. Diese Geräte wurden in der Praxis über Jahrzehnte in der Holzernte eingesetzt. Mit dem Aufkommen hydraulischer Werkzeuge wurden auch die alten Stockwinden „modernisiert“. Der hydraulische Wagenheber hat dabei als Vorbild gedient. Das technische Prinzip ist sehr einfach, Grösse und Bauweise sind kompakt.

Eine Alternative zur schweren Keilarbeit, der hydraulische Fällkeil

Es hat sich gezeigt, dass in der Schweiz und Deutschland einige Hersteller und Private diese Wagenheber für den Wald angepasst haben. Auf dem Markt kennt man mehrere Modelle des Fällhebers. Es gibt sie in verschiedenen Ausführungen. Die Materialien können wechseln, das heisst, um Gewicht einzusparen sind einige Modelle in Aluminium-Leichtbauweise

hergestellt. Die Hubstärken variieren und gehen bis zu 40 Tonnen. Über die hydraulischen Fällkeile, welche aus der Schweiz sind, findet man wenige Informationen. Erst ab 2007 wurden Artikel verfasst und die ersten wurden durch die Waldwirtschaft Schweiz einem grösseren Publikum vorgeführt.

Der hydraulische Fällkeil ist technisch gesehen ein stark weiter entwickelter Fällheber und kann ähnlich wie ein normaler Keil verwendet werden. Sein Zylinder arbeitet horizontal und schiebt einen Keil zwischen zwei Fe-

Hydraulischer Fällkeil	
Gewicht: 9.5 kg	Baumstärken: ab 25 cm
Hubkraft: bis 27 t	Wartung: täglich fetten, Keil sauber halten
Hubhöhe: 60 mm	Benutzung: normal
Anwendung: Schulung oder Erfahrung notwendig	Besonderheit: normale Stockhöhe, verbreiteter Fällschnitt
Bedienung: einfach	Einsatzgebiet: überall
Fällmethode: Schwachholz oder Normalfall	Sicherheit: ersetzt keinen Seilzug



Stammpresse VWS



Das Arbeiten mit dem hydraulischen Fällkeil geht im Schwach- und Starkholz

derstahlplatten, wodurch eine enorme Spreizkraft entwickelt wird. Die horizontale Arbeitsweise gestattet es, den Fällschnitt auf üblicher Höhe zu sägen und dadurch einen niedrigen Stock zu erhalten. Auch spielt der Stammdurchmesser keine grosse Rolle, kann doch gerade bei kleinem Durchmesser die Schwachholzmethode angewendet werden. Aus der Druckkraft des Zylinders resultiert durch den Effekt der schiefen Ebene eine dreimal höhere Spreiz- bzw. Hubkraft, (bis 27 Tonnen). Der Pumphebel ist rechts oder links montierbar, um dem Bediener eine bequeme Arbeitsposition zu ermöglichen.

Vorteile

Der hydraulische Fällkeil bietet eine grosse Sicherheit und das kraftaufwändige Keilen entfällt. Es ist ein langsames und schonendes „Ins-Übergewicht-bringen“ möglich, der Baum kann genau beobachtet werden. Durch das Pumpen gibt es keine Schläge auf den Baum. Fallende dürre Kronenteile oder Äste können so weitgehend vermieden werden. Dies erhöht die Arbeitssicherheit enorm. Auch müssen keine Zusatzkeile mehr mit in den Wald geschleppt werden.

Besonderheiten

Die Sägearbeit am Baum muss präzise ausgeführt werden. Die Verbreiterung für die Federstahlplatten muss parallel zu diesen und sauber gesägt werden.

Der hydraulische Fällkeil benötigt tägliche Wartung: die Flächen zwischen Keil und Federstahlplatten müssen gefettet werden, um Reibungsverluste zu vermindern. Auch verleitet das Gerät den Forstwart Rückhänger zu fällen. Aber Achtung! Der hydraulische Fällkeil ersetzt keinen Seilzug. Bäume, welche zurückhängende Kronen haben oder Kronenteile aufweisen, die mit anderen Bäumen verwachsen sind, dürfen damit nicht gefällt werden. Die Kraft wirkt nur am Boden, das Band wird extrem belastet. Die Hebelkraft des Seilzuges mit hoch angebrachtem Fällhaken oder Würteseil fehlt.

Stammpresse WVS

Stammpressen gibt es seit vielen Jahren, doch waren sie immer schwer und/oder unhandlich. Die neue Stammpresse ist eine Entwicklung von Waldwirtschaft Schweiz in Zusammenarbeit mit der Lehmann AG (blaue Linie). Das neue und einfache Funktionsprinzip garantiert bei geringem Eigengewicht und minimalem Unterhalt Langlebigkeit.

Mit dem Einsatz der Stammpresse WVS wird das Aufreissen des Stamms während der Fällarbeit verhindert. Das erhöht die Arbeitssicherheit wesentlich und trägt zur Werterhaltung des Nutzholzes bei.

Das Spannen mit dem Schneckengetriebe ist sehr einfach. Es genügt, die Gurte mit dem Rätchenschlüssel fest zu ziehen. Das Getriebe ist selbstthem-

mend und dies auch bei starken Belastungen. Das Lösen ist deshalb sehr einfach und immer möglich. Für die Montage sind die üblichen Sicherheitsbestimmungen zu beachten.

Durch die Verwendung der bewährten Aluminium-Legierung, ist die Stammpresse leicht und doch sehr solide. Die offene Mechanik ist einfach und deshalb nicht störungsanfällig. Sollte man den Rätchenschlüssel nicht in der Tasche haben, passt auch der Motorsägenschlüssel. Das Schneckengetriebe und die beiden Seitenplatten sollen nur mit Wasser gereinigt werden, wenn starke Verschmutzungen vorhanden sind.

Die Stammpresse ist seit April 2008 KWF-geprüft und erfüllt damit sämtliche Anforderungen an sicheres Forstwerkzeug.

Anmerkung der Redaktion: Die beiden beschriebenen, innovativen Werkzeuge wurden auf Initiative der Waldwirtschaft Schweiz vom KWF geprüft. Nach erfolgreichen Prüfeinsätzen und Messungen wurde das Prüfzeichen KWF-Gebrauchswert vergeben.



DIE NEUE DPLF IST PRÜFBEREIT

Günther Weise, KWF Groß-Umstadt

Im Januar dieses Jahres hat die Deutsche Prüf- und Zertifizierungsstelle für Land- und Forsttechnik (DPLF) die vorläufige Akkreditierung durch die Zentralstelle der Länder für Sicherheit (ZLS) erhalten und in Folge ihre Arbeit aufgenommen. Damit kommt ein Prozess zum Abschluss, der mit der Reorganisation der Landwirtschaftlichen Sozialversicherungen begonnen hat und dazu führte, dass die bisherige DPLF (Deutsche Prüfstelle für Land- und Forsttechnik) in der bis dahin bekannten Form von den Partnern Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF), Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) und Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften (BLB) nicht mehr weiter geführt wird.

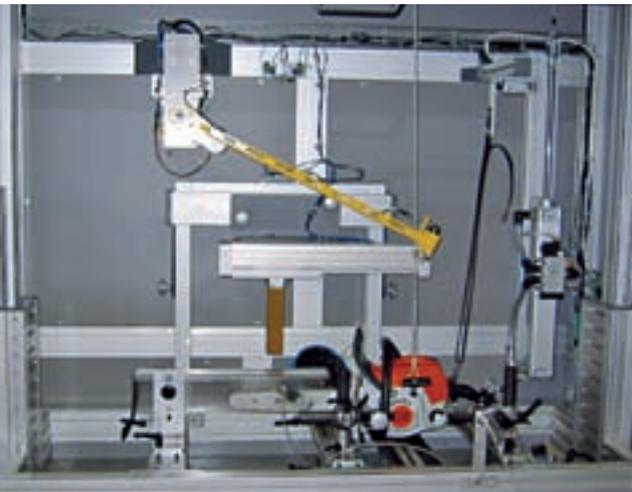
Grund dafür ist dass der BLB in der bisherigen Form nicht weiter besteht, sondern in den Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherungen überführt worden ist. Die DPLF wird daher seit Januar 2009 nur noch durch das KWF und die DLG betrieben. Zu diesem Zweck wurde am Standort der DPLF in Groß-Umstadt neben den dort bestehenden Prüflaboren auch eine Zertifizierungsstelle eingerichtet. Diese nimmt die Prüfungen offiziell in Auftrag, lenkt diese und stellt die Prüfzertifikate aus.

Die DPLF nimmt damit die Aufgaben einer akkreditierten und notifizierten Europäischen Prüfstelle wahr. Sie ist befugt, z.B. Baumusterprüfungen, Lärmmessungen sowie u.a. auch Prüfungen von persönlicher Schutzausrüstung, Arbeitsmitteln und Elek-



Das bekannte GS-Zeichen dokumentiert, dass die geprüften Geräte alle relevanten Sicherheitsanforderungen einhalten

trogeräten nach den entsprechenden Richtlinien der Europäischen Union durchzuführen. Diese Richtlinien sind die EG-Maschinenrichtlinie 98/37/EG (bis Ende des Jahres, dann 2006/42/EG), die PSA-Richtlinie 89/686/EWG



(Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten für persönliche Schutzausrüstungen), die sogenannte Outdoor Richtlinie 2000/14/EG und die Niederspannungsrichtlinie 2006/95/EG.

Das prüft die DPLF

Im Rahmen der Maschinenrichtlinie 98/37/EG sind in Anhang IV Maschinen genannt, von denen eine derart große Gefahr ausgeht, dass in jedem Fall vor dem Inverkehrbringen der Se-

rie ein Baumuster einer Sicherheitsprüfung unterzogen werden muss. Die DPLF bietet in diesem Rahmen Prüfungen von Sägemaschinen, Hobelmaschinen, Handkettensägen, Schutzeinrichtungen an Gelenkwellen, mechanischen Sicherheitsbauteilen Überrollschutzaufbauten (ROPS) und Schutzaufbauten gegen herab fallende Gegenstände (FOPS) an. Hersteller können für diese Produkte und Bauteile von der DPLF Baumusterprüfungen durchführen lassen und dafür die entsprechenden Zertifikate erhalten. Ebenso kann die DPLF

im Rahmen der umfassenden Qualitätssicherung tätig werden, welche nach Anhang X der neuen Maschinenrichtlinie 2006/42/EG für die im Anhang IV genannten Maschinen ebenfalls möglich sein wird. Dazu kann die DPLF das Qualitätssicherungssystem des Herstellers nach den Vorgaben der Maschinenrichtlinie begutachten und zertifizieren. Von besonderer Bedeutung für die Kunden des KWF ist die Baumusterprüfung von Motorsägen, für die eine Anzahl hoch spezialisierter Prüfstände unterhalten werden. Auch die Kabinenprü-

fungen ROPS und FOPS sind für Forstmaschinen von Bedeutung.

Im Rahmen der PSA-Richtlinie bietet die DPLF die Prüfung von Schnittschutz an, insbesondere von Schnittschutzhosen, Schnittschutzschuhen und Schnittschutzjacken. Für diese Art von Prüfung unterhält das KWF zwei normgerechte Prüfstände.

Die sog. Outdoor-Richtlinie legt Anforderungen an die Lärmemissionen von Maschinen, Geräten und gewissen Werkzeugen fest. Die Richtlinie enthält hierzu eine umfangreiche Liste. Die DPLF kann die erforderlichen Lärmmessungen in ihren Laboren durchführen und stellt die entsprechenden Zertifikate aus. Für lärmarme Baumaschinen und Komposthäcksler kann das Umweltprüfzeichen „Blauer Engel“ vergeben werden.

Prüfungen nach der Niederspannungsrichtlinie beinhalten die elektrische Sicherheit von Elektrogeräten, die mit bis zu 1000 V Wechselspannung oder 1500 V Gleichspannung betrie-

ben werden. Die Labore der DLG prüfen, ob der erforderliche Schutz der Benutzer gegen die Gefährdung durch elektrischen Strom gegeben ist.

Neben den Sicherheitsprüfungen im europäischen Rahmen ist die DPLF auch als GS-Stelle benannt. Das bekannte GS-Zeichen dokumentiert, dass die geprüften Geräte alle relevanten Sicherheitsanforderungen einhalten. Die DPLF prüft Geräte für den Hausgebrauch, Solaranlagen, tragbare Stromerzeuger, energetische betriebene Werkzeuge, nicht energetische betriebene Werkzeuge und Handwerkszeug für den Forst, Gewächshäuser, Vibrationsmindernde Sitze, Hebeeinrichtungen, Winden, Hub- und Zuggeräte, Sicherheitskomponenten, Geräte und Maschinen der Land- und Forsttechnik, sowie den Gartenbau. Dazu kommen bauliche Jagdeinrichtungen, Geräte und Maschinen für den Wein- und Obstbau, Geschirreinigungsmaschinen, Straßenbaugeräte für den Forst-einsatz, Fahrzeugaufbauten, Straßen-

dienst- und Winterdienstmaschinen.

Genauere Auskunft erteilt aufgrund der Vielzahl möglicher Prüfbjekte gern die Zertifizierungsstelle der DPLF.

Mit der neuen DPLF steht der deutschen Land- und Forstwirtschaft ein umfassendes Angebot an Maschinensicherheitsprüfungen zur Verfügung, das alle relevanten Anforderungen abdeckt. Für Kontakte steht die Zertifizierungsstelle der DPLF zur Verfügung:

Post:
DPLF c/o KWF
Spremler Straße 1
64823 Groß-Umstadt
Mail: dplf@kwf-online.de
Telefon: 06078-78519
Internet: www.dplf.de



Fotos oben: Prüfstände für die Baumusterprüfung von Motorsägen und Schnittschutz

BERICHTIGUNG

Leider ist uns ein Irrtum unterlaufen. In der Ausgabe 1+2/2009 veröffentlichten wir unter „Bemerkenswertes“ eine Tabelle unter der Überschrift:

Bemerkenswerte Veröffentlichungen der Fachpresse

In dieser Tabelle wurde versehentlich ein Artikel von Prof. Dr. Heribert Jacke „Zerkleinerungstechnik – Crushing, composting and chipping units;

Energie aus Waldholz - Energieholzserie Teil 5“ der Zeitschrift Forst & Technik zugeschrieben. Dies ist falsch.

Wir stellen hiermit richtig, dass dieser Artikel in der Zeitschrift FORST und HOLZ; Nr. 10/2007 S. 40-46 erschienen ist.

18.03.2009
Die Redaktion



Beispiele für Signalfarbfleichen von Waldarbeiterjacken

ARBEITSSCHUTZAUSRÜSTUNG

Welche Anforderungen stellt das KWF an die Gebrauchswertprüfung?

Jörg Hartfiel, KWF Groß-Umstadt

Der Prüfausschuss „Arbeitschutz-ausrüstung“, seit 1991 eigenständiger Prüfausschuss für Gebrauchswertprüfungen von Arbeitskleidung und persönlicher Schutzausrüstung (PSA), tagt jährlich im Frühjahr und Herbst und berät dabei über die Prüfergebnisse der zur Prüfung angemeldeten Produkte.

Nach zu Beginn seiner Tätigkeit nur 4 nationalen Prüfstellen haben heute 13 Prüfstellen im In- und Ausland, d.h. auch in den Niederlanden, Österreich, Polen, der Tschechischen Republik und in der Schweiz die Prüfarbeit als Prüfaußenstelle des KWF übernommen.

Die Prüfer bei den Prüfaußenstellen sind Forstwirte oder Forstwirtschaftsmeister und somit Profis. Sie beurteilen die getragenen Produkte und geben ihr Votum aufgrund ihrer großen Erfahrung zu den angemeldeten Produkten ab.

Aufgrund dieser Erfahrungen haben sich im Laufe der Jahre die im Folgenden beschriebenen Anforderungen für die Arbeitsschutzausrüstung herausgestellt. Sie wurden als Beschlüsse des Prüfausschusses fixiert und sichern vor allem auch die Gleichbehandlung der zu prüfenden Produkte sowie die Transparenz des Vorgehens bei der Beurteilung. Da sowohl Anforderungen als auch Beurteilungen einer gewissen Dynamik unterliegen, ist es selbstverständlich und notwendig, Neuentwicklungen bei Materialien und Arbeitstechniken einer laufenden Anpassung zu unterziehen.

Es ist deshalb nur natürlich, dass sich Prüfgrundsätze mit der Zeit auch ändern können. Allgemeine Regeln für das Prüfverfahren:

Für die Beurteilung von angemeldeten Produkten gelten u. a. folgende allgemeine Regeln:

1. Die Tragedauer bei Prüfungen von Arbeitskleidung und PSA beträgt i.d.R. 1 Jahr, mindestens aber 100 Tragetage. Ausnahmen können durch den Einsatzbereich (z.B. Kleidung nur für Sommer- oder Winterbetrieb) vorgegeben sein oder werden ggf. im Einzelfall vom Ausschuss beschlossen.
2. Alle Produkte müssen mit einem Produktnamen gekennzeichnet werden, damit der Verwender das Produkt eindeutig identifizieren kann.
3. Ausgesprochene „Empfehlungen“ werden grundsätzlich bei einer Verlängerung der Gebrauchswertanerkennung nach 5 Jahren zur „Aufgabe“ und müssen dann tatsächlich auch geändert werden.

Waldarbeiterschutzhosen

Waldarbeiterschutzhosen müssen entsprechend erkennbar sein, d.h. sie müssen gewisse Signalfarbpportien besitzen. Sie sind trotz der Signalfarbe *zunächst keine Jacken, die der Normung durch die EN 471 „Warnschutzkleidung“ unterliegen*. Wenn dem so wäre, müssten die Jacken komplett in Warnfarbe ausgeführt sein und darüber hinaus Reflexstreifen besitzen. Es kommt darauf an, dass der Hersteller die Konfektionierung und die Anforderungen zur Erkennbarkeit in der Umgebung „Wald“ in Einklang bringt. Dazu wurden folgende Anforderungen festgelegt:

Die Signalfarbfelder der Jacken müssen ein Drittel bis die Hälfte jeweils der Jackenvorderseite und der Jackenrückseite einnehmen. Mehr Signalfarbe ist immer wünschenswert.

Mindestens die Oberarme sind in Signalfarbe auszuführen. Besser ist es, auch den ganzen Ärmel in Signalfarben auszuführen. Ärmel komplett in Signalfarbe als die am meisten bewegten Körperteile machen in der Bewegung die Position des Forstwirts im Bestand viel deutlicher.

Die Farbhaltigkeit der Signalfarbpportie muss über die gesamte Einsatzdauer gewährleistet sein. Ein rasches Ausbleichen der Signalfarbe führt zu Mängeln in der Erkennbarkeit.

Jacken müssen mit Belüftungsmöglichkeiten/-öffnungen möglichst im Brust-/Rückenbereich und unter dem Arm ausgestattet sein.

Die früher hauptsächlich im Europäischen Ausland verwandte Warnfarbe „gelb“ darf nur in Verbindung mit einer weiteren auffälligen Farbe Anwendung finden. Der Ausschuss entscheidet bei den Prüfsitzungen im Einzelfall über das O.k. bei den Signalfarben von Jacken.

Signalfarben von Jacken sollten künftig eher in Richtung Leuchtorange ausgelegt sein. Vor dem Hintergrund der Bedeutung von Signalfarben stellt der Prüfausschuss fest, dass die in der EN 471 vorgegebenen Farben (z. B. *Warntec orange 20073/3, red 20871/3, RT orange 21975/3, Angaben der Fa. Lauffenmühle*) dem Stand der Technik am besten entsprechen und hat beschlossen, ab Januar 2009 nur noch Farben gemäß EN 471 an Waldarbeiterschutzhosen zu zulassen.



Beispiel einer Schnitzhose mit Schutzklasse 2

Schnitzhosen

Die Schnitzhose ist für den im Wald arbeitenden Profi von höchster Bedeutung für seine Sicherheit. Der Umgang mit der Motorsäge erfordert ein Mindestmaß an Sicherheit gegen Schnitte. Dieses Mindestmaß ist in der Normung (EN 381) festgelegt worden. Darüber hinaus gilt, dass Schnitzhosen einen höchstmöglichen Komfort aufweisen sollen. Ein Teil der Grundsätze zielt daher vor allem auf diesen Tragekomfort.

1. Schnitzhosen müssen die Voraussetzung bieten, dass der Oberstoff repariert werden kann.
2. Bei jeder neu angemeldeten Prüfung für Schutzanzüge oder Einzelhosen wird künftig eine Versuchsmessung zur Schnittsicherheit auf dem KWF-Prüfstand an einem Hosenexemplar durchgeführt. Für auszusprechende Verlängerungen der Anerkennung gilt das sinngemäß.
3. Alle gebrauchswertgeprüften Schnitzhosen werden einer regelmäßigen, mindestens einmal im Jahr durchzuführenden Qualitätsprüfung durch das KWF unterzogen. Produkte von Firmen, die

ACHTUNG NEUERUNG!

Ab dem **01.01.2009** werden bei der Neuprüfung von Arbeitsanzügen zwei **Komfortklassen** eingeführt, d.h. innerhalb der üblichen Bewertungen von *Tragekomfort, Ausstattung, Haltbarkeit und Pflege* wird die Bewertung in die Komfortklassen **A** und **B** aufgeteilt.

Anzüge der „**Komfortklasse B**“ müssen im Bereich der Sicherheit gute und in allen anderen Bereichen mindestens gute bis befriedigende (**+ bis O**) Eigenschaften erfüllen.

Ein Anzug kann nur in die „**Komfortklasse A**“ eingruppiert werden, wenn darüber hinaus vor allem die Beurteilungen der ergonomischen Gegebenheiten (z. B. empfundenes Gewicht, Atmungsaktivität, Passform, Ausstattung, Belüftung etc.) mit **gut bis sehr gut (+ bis ++)** bewertet werden.

Bei **anstehenden Verlängerungsprüfungen** wird ebenfalls ab dem **01.01.2009** die Beurteilung der passenden Komfortklasse durch einen kurzen Nachttest bis zur jeweils nächsten Sitzung des Prüfausschusses ermittelt.

Produkte, die bei einem Merkmal nicht **mindestens befriedigende** Eigenschaften erreichen, können zukünftig keine KWF-Gebrauchswert-Anerkennung erhalten.

Die Komfortklasse ist am Produkt z.B. im Zusammenhang mit dem Prüfzeichen auszuweisen.

Die Erfüllung der Sicherheitskriterien ist natürlich für beide Komfortklassen wie bisher auch Grundvoraussetzung. Daran ändert sich auch künftig nichts.

mit dieser Forderung nicht einverstanden sind, können künftig auch keine Gebrauchswertanerkennung mehr erhalten.

4. Schnitzhosen sollen möglichst ein Gewicht unter 1500 g aufweisen, es sei denn, der vorhandene Tragekomfort überwiegt den Gewichtsaspekt.
5. Die derzeitige Tragedauerempfehlung im professionellen Bereich beträgt ein Jahr, dann ist die Hose zu ersetzen.
6. Schnitzhose sollte von Futterstoff umgeben sein. Das ist vor allem ein Verschmutzungsschutz (z.B. gegen Harz oder als mechanischer Schutz gegen das „Fäden ziehen“ durch die Haken der Schuhe und gegen das „Fäden ziehen“ durch Äste im Beinabschlussbereich, usw.).

Sicherheitsschuhwerk

Das in der Forstwirtschaft gebräuchliche Sicherheitsschuhwerk kam in der Vergangenheit hauptsächlich aus dem Bereich der Industrie.

Durch die Anforderung der Normung, Schuhwerk mit einem entsprechenden Schnitenschutz auszustatten, wurden mehr und mehr Spezialschuhe für den Forstbereich entwickelt. Die Anforderungen an den Schnitenschutz der Schuhe wurden ehemals europaweit in den Normen EN 345 Teil 2 und EN 344 Teil 2 sowie in der Prüfstandnorm EN 381 Teil 3 geregelt, schließlich aber heute in die weltweit geltende Norm EN ISO 17249 übertragen.

Diese Norm regelt die Anforderungen an die Schnitssicherheit von Sägeschutzschuhen.

Bereits im Jahr 2005 hatte der Prüfausschuss bei seinem Workshop zum Thema Forstsicherheitsschuhe in einem Positionspapier die wesentlichen Anforderungen an Sicherheitsschuhe für die Waldarbeit festgelegt.

Die Anforderungen an die Schnitssicherheit von Sägeschutzschuhen sind in nebenstehender Tabelle noch einmal aufgeführt:



Beispiel eines Forstsicherheitsschuhes

Die bisher geltende Einteilung nach dem Einsatzbereich in 3 Bereiche wird durch die neue Einteilung in 2 Einsatzbereiche umgewandelt. Das bedeutet, dass es nunmehr nur noch die Klassifikation in die Bereiche „einfaches bis mittleres“ und „mittleres bis schwieriges“ Gelände gibt. Die Schuhkonstruktion sollte dem vorgesehenen Einsatzbereich entsprechen. Somit werden Sicherheitsschuhe, die zur Verlängerung der Gebrauchswertanerkennung heran stehen und bei ihrer Erstanerkennung nur für „einfachste Geländebedingungen“ eingestuft wurden, beim nächsten Verlängerungsantrag nicht mehr ohne weiteres und ohne konstruktive Veränderungen (z.B. höhere Seitenstabilität usw.) anerkannt. Der Ausschuss entscheidet hier im Einzelfall.
Die in der Normung derzeit geforderte Höhe des Schnitsschutzes von 195 mm steht im Widerspruch zur orthopädisch vertretbaren Schaffhöhe von ca. 160 mm. Aufgrund einer durchzuführenden Unfall- und Gefährdungsanalyse könnte die Höhe des Schnitsschutzes an die für Sicherheitsschuhe üblichen Schaffhöhen (gem. Tabelle 2 DIN EN 344, Schuhform C) angepasst werden. Wenn die Unfallstatistik keine Schnitte im oberen Schaffbereich aufweist, ist auch ein hoher Schnitenschutz nicht notwendig. Hier sollten Entwicklungen zugunsten der natürlichen Beweglichkeit und Zweckmäßigkeit nicht durch eine medizinisch fragwürdige Sonderfestlegung behindert werden (positives Beispiel: „Bergsteigerschuh“).
Gute Stabilität und Formhaltigkeit des Unterschaftes, insb. im Fersenkappenbereich und Fußgelenkbereich während der gesamten Benutzungsdauer (z.B. mittels einer Schalenkonstruktion)
Kälteflexible, eher schmale Laufsohle mit griffigem Profil (auch im Steg), scharfen Außenkanten, selbstreinigend. Konstruktion der Stegprofilierung so, dass ein seitliches Abrutschen, z.B. beim Auftreten auf glatten Ästen und Zweigen, möglichst verhindert wird.
Schnürungssystem mit separat und individuell schnürbarem Unter- und Oberschaft (unten Ösen oben Haken). Obligatorische Ausstattung mit Tiefziehhaken in der Ausführung als sich selbstjustierender Klemmhaken. Strapazierfähige Schnürsenkel. Guter Halt der Schnürung, (z.B. durch ausgesuchte Schnürsenkelform).
Feuchte- und schmutzdichte Zungenkonstruktion, die sich anschmiegsam mit gleicher Druckverteilung auf ganzer Länge schnüren lässt. Schaffhöhen angepasste Zungenlänge.
Herausnehmbare, strapazierfähige, waschbare Wechselfußbetteinlagen mit hohem Feuchtigkeitsspeichervermögen. Ein weiteres Paar zum Wechseln ist beizugeben. Die Aufnahme einer orthopädischen Einlage muss generell möglich bleiben.
Weicher, gepolsterter Schaftabschluss für anschmiegsame Schnürung, der das Eindringen von Sägemehl und Schmutz verhindert.
Zehenschutzkappe zur Verhinderung von Kältebrücken auch aus alternativen Materialien zu Stahl, wenn ihre Sicherheitsqualität überprüft wurde. Ein ausreichender Zehenfreiraum nach oben, z.B. bei Stahlkappen als Luftpolster gegen Kältebrücken.
Gute Nässeabweisung des Obermaterials. Es ist zu hinterfragen, ob die Normforderung (z.B. Nässe durchtritt 2g Wasser nach 1,5 Stunden) für den Bereich Waldarbeit ausreichend ist, da Arbeiten in der Nässe zunehmen.
Membranen werden wegen der Beschwerden mit der Fußfeuchtigkeit kontrovers diskutiert. Bei Schuhen mit Membranen sind funktionelle Spezialsocken mit anzubieten.
Reparaturservice durch Hersteller erscheint generell als erforderlich, insbesondere bei Schuhen mit Membrane.
Pflegeanleitung und Beigabe des vom Hersteller empfohlenen Pflegemittels in ausreichender Menge für den Prüfbetrieb.
Garantie für material- bzw. konstruktionsbedingte Mängel von mindestens 1 Jahr.
Bestmögliche Harmonisierung von Schutzvorgaben und Bequemlichkeit.



Neuer selbstleuchtender Schutzhelm der Fa. Schubert

Die Helmschale sollte über eine entsprechend gute Signalwirkung (z.B. Leuchtfarbe), analog Waldarbeitsjacken, verfügen.

Hier gibt es derzeit Entwicklungen mit Helmen, die besonders im dunkeln Bestand oder in der Dämmerung bei schlechter Witterung sowie bei der Zusammenarbeit mit Forstmaschinen besser gesehen werden können und deren Schale mit Licht „aufladbar“ ist.

Fazit

Alle oben aufgeführten Prüfgrundsätze dienen der Verbesserung der Arbeitsschutzausrüstung vor allem im Hinblick auf die Ergonomie und die Sicherheit. Über die Aspekte der Ergonomie hinaus zählen insbesondere Tragekomfort, Ausstattung, Haltbarkeit und Strapazierfähigkeit, aber auch die Pflege.

Vor allem Erfahrungen aus der Prüfung und daraus entwickelte Grundsätze geben dem Hersteller besondere Hinweise zur innovativen Veränderung seiner Produkte. Dieser positive Effekt für Verwender und Hersteller macht effektive und innovative Entwicklungsprüfung, wie sie beim KWF betrieben wird, einmalig in Europa.

Kopfschutzkombinationen

Ein „nackter“ Schutzhelm ist für die Forstwirtschaft nicht brauchbar. Daher werden nur Kopfschutzkombinationen, bestehend aus Helmschale mit Inneneinrichtung, Gehör- und Gesichtsschutz, geprüft. Dennoch muss die Helmschale nach EN 397 „Industrieschutzhelme“ einzeln geprüft sein, ebenso wie die passenden Zubehörteile Visier und Gehörschutzkapseln. Bei Kopfschutzkombinationen sind ein wackelfreier Tragekomfort und eine gute Helmbelüftung sowie einwandfreies Funktionieren sowie das Zusammenspiel der Zubehörteile von ausschlaggebender Bedeutung.

Insgesamt gewinnt die Warnfarbe der Helmschale vor dem Hintergrund des zunehmenden Arbeitens in hohen Naturverjüngungen immer mehr an Bedeutung und wird künftig im Prüfbetrieb des KWF bei der Gebrauchswertprüfung zu berücksichtigen sein.

Weiter gilt

Helmschalen dürfen keine „scharfen“ Innen- und Außenkanten, von denen eine Gefährdung des Trägers ausgehen könnte, aufweisen. Der Ausschuss entscheidet im Bedarfsfälle unabhängig vom Ergebnis der „Normprüfung“.



Beispiel einer Kopfschutzkombination für den Forsteinsatz

WIE WIR ARBEITEN UND LEBEN

Als Schuljunge träumte ich schon davon, einmal einen Seilkran zu bedienen



Takamitsu Kawamoto (Seilkranführer), Japan

Wie wir arbeiten und leben: Unter diesem Titel erschien 2005 der KWF-Bericht Nr. 34, in dem Forstarbeiter von sich berichten. Bernt Strehlke stellte seinerzeit diesen einzigartigen weltweiten Überblick über Arbeits- und Lebensbedingungen im Forstsektor zusammen. Hieraus werden in den nächsten Ausgaben der FTI einige Arbeits- und Lebensprofile von Forstarbeitern veröffentlicht.

Ich lebe in Kakinokimura, einem Dorf im Süden von Japans Hauptinsel Honshu, in einer entvölkerten Bergregion. Die steilen Hänge sind meist bedeckt mit Hinoki-Bäumen (Japanischen Zypressen) und Sugi-Bäumen (Japanischen Zedern). Von den ursprünglich 3000 Einwohnern meines Dorfes sind 1000 in städtische Gegenden abgewandert. Die zurück gebliebenen sind meist in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt. Ich selbst bin Waldarbeiter, aber ich züchte noch Pilze und baue Meerrettich für den Verkauf an. Mein Vater war Bauer, doch er arbeitete nebenbei noch

im Wald. Meine zwei jüngeren Brüder sind wie ich Waldarbeiter.

Ich besuchte die Grundschule und danach die höhere Schule. Aber meine Leistungen in der Schule waren nicht gut. Ich war mehr an praktischen Dingen interessiert. Als Schuljunge vergnügte ich mich damit, eine Seilbahn von 100 Metern Spannweite zu bauen und daran ein Meter lange und fünf Zentimeter dicke Holzstöcke bergab ins Tal zu befördern.

In der Mitte der 1950er Jahre, als ich 15 Jahre alt war, wurden die ersten Seilkräne bei uns im Wald eingeführt. Das waren starke Seilwinden, mit denen Holzstämme an einem Tragseil von den steilen Berghängen an die Straßen befördert und auf Lkws verladen wurden. Man kann sich denken wie mich das faszinierte! Wenn immer ich Zeit hatte, ging ich hin, um mir die Arbeit mit den Seilkränen anzuschauen. Das Geräusch des Seilwindenmotors, der Seiltrommeln und der Laufkatze, die auf dem Kabel entlang glitt und Lasten von ganzen Bäumen oder langen Stämmen beförderte, war Musik in meinen

Ohren. Mein Traum war, eines Tages selber einen Seilkran zu bedienen.

Nach Abschluss der höheren Schule war es daher für mich selbstverständlich, in die Waldarbeit zu gehen. Zuerst arbeitete ich während einer kurzen Zeit in einem Privatwald. Dann riet mir mein Vater, in die Staatliche Forstverwaltung überzuwechseln, um mehr mit Seilkranarbeiten vertraut zu werden. Nach fünf Jahren hörte ich damit auf und half meinem Vater Bäume zu pflanzen in unserem 20 Hektar großen Privatwald. Ich wurde auch bei Fäll-, Einschneide- und Seilkranarbeiten als Vertragsarbeiter eingesetzt. Aber diese Tätigkeiten waren nicht sehr aussichtsreich, als Japan in der Mitte der 1970er Jahre in eine wirtschaftliche Depression ging. Daher war ich glücklich, als ich bei der Kitsukawa Forstgesellschaft eine Anstellung bekam. Diese ist ein bekanntes Unternehmen, das mehr als 2000 Hektar Wald bewirtschaftet. Ich bin dort sozialversichert, erhalte jeden Monat meinen Lohn und habe eine fünftägige Arbeitswoche.

Gegenwärtig bin ich damit beschäftigt, Hinoko-Bäume in ganzer Länge zu ernten. Wir sind ein Team von sechs Mann: Der Bediener des Seilkranes, zwei Rücker, die die Stämme an die Seiltrasse bringen, ein Anhänger, ein Abhänger und einer, der den LKW belädt. Ich bin außerdem zuständig für die Ausbildung neu eingestellter Arbeiter im Baumfällen und Einschneiden, im Aufbau von Seilkrananlagen und in Arbeitssicherheit.

Im Jahr 1987 erhielt unsere Forstgesellschaft vom Ministerium für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei den Tenuh-Preis für vorbildliche Waldbewirtschaftung. Wir sind alle sehr stolz darauf.

Ich bin verheiratet und habe zwei Töchter. Wir wohnen in dem Haus, das ich von meinen Eltern erbe. Mit 62 Jahren erfreue ich mich noch immer guter Gesundheit, hatte nie einen schweren Unfall und hoffe, meine Arbeit noch einige Jahre fortsetzen zu können.

■

„LANDSCHAFTSPFLEGEHÖLZER“

Expertengespräch im KWF

Auf Einladung des Kuratoriums für Waldarbeit und Forsttechnik e.V. (KWF) trafen sich in Groß-Umstadt Experten aus den Bereichen Forst- und Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, Immissionsschutz sowie Festbrennstoffe. Dabei erörterten sie die Nutzungsmöglichkeiten von Landschaftspflegegehölzern. Die Schwerpunkte der Diskussionen lagen in den rechtlichen Rahmenbedingungen und den Qualitäten bzw. den Eigenschaften des Ausgangsmaterials.

Den gesetzlichen Rahmen stellen die europäischen und nationalen Fachgesetze aus den Bereichen Abfall, Immissionsschutz und Naturschutz dar. Die Nutzung von sog. Landschaftsgehölzen wirft also eine komplexe Fragestellung auf.

Außerdem wurden die daraus folgenden Verwendungsmöglichkeiten im stofflichen und energetischen Bereich erörtert.

Die Nutzung von Landschaftspflegegehölzern ist vor allem vor dem Hin-

tergrund der seitens der Bundesregierung festgelegten ambitionierten Ziele im Bereich des Einsatzes erneuerbarer Energien ein Thema mit hoher Aktualität und Relevanz. Landschaftspflegegehölzer bieten ein zusätzliches Rohstoffpotenzial vor allem im Bereich des Energieholzsektors. Sie treten dabei nicht in Flächenkonkurrenz zur Forst- oder Landwirtschaft.

■ *Eigener Bericht*

KURZUMTRIEBSPLANTAGEN – QUO VADIS?

Peter Harbauer, KWF Groß-Umstadt

Am 11. und 12. Februar 2009 richtete das Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e.V. (KWF) gemeinsam mit der DLG (Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft) in Berlin einen zweitägigen Kurzumtriebsplantagenkongress aus. Der Titel der Veranstaltung lautete: „Holz aus der Plantage – warum nicht auch in Deutschland?“. Zahlreiche Experten aus dem In- und Ausland tauschten Erfahrungen beim Anbau von Kurzumtriebsplantagen im Ausland aus. Die möglichen Hemmnisse für die Entwicklung in Deutschland wurden anschließend ausführlich diskutiert.

Hemmnisse bei der Entwicklung von Kurzumtriebsplantagen auf dem Energieholzkongress von KWF und DLG diskutiert

Die Teilnehmer und Referenten waren sich einig, dass Holz aus der Plantage eine unverzichtbare Ergänzung zum Wald- und Sägereistholz sein wird. „Nur so können die

Ziele der EU-Mitgliedsstaaten im Bereich der Klima- und der Energiepolitik erreicht werden“, so Dr. Jörg WENDISCH, Abteilungsleiter Ländlicher Raum im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV). Auch die Holzverarbeitende Industrie kann durch das zusätzliche Holz zuverlässig mit Rohstoffen versorgt werden, wie Dr. Björn SEINTSCH vom Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI) feststellte. Er plädierte für mehr Weitsicht in der Diskussion. Kurzumtriebsplantagen dürfen nicht nur mit energetischer Verwendung gleichgesetzt werden. Auch die stoffliche Nutzung muss betrachtet werden.

Roland BECK von der Europäischen Kommission erläuterte, dass in Europa etwa 26 Mio. ha landwirtschaftlicher Fläche mit Energiepflanzen (darunter auch Kurzumtriebsplantagen) bestockt werden müssten, um die Erwartungen hinsichtlich des Biomasseanteils am Gesamtenergiemix erfüllen zu können. Flächen in dieser Größenordnung bereitzustellen, sei sehr ambitioniert. Er stellte fest, dass im Jahr

2007 nur für 17.000 ha Kurzumtriebsplantagen die Energiepflanzenprämie beantragt wurde. Darüber hinaus haben nur fünf Länder in ihren Entwicklungsprogrammen für den ländlichen Raum quantitative Ziele für den Anbau von Kurzumtriebsplantagen formuliert. Spitzenpositionen nehmen darunter Ungarn mit 50.000 ha und England mit 47.500 ha ein.

Florian SCHÖNE vom Naturschutzbund Deutschland (NABU) stellte aus Sicht des Naturschutzes die positiven Wirkungen von Kurzumtriebsplantagen dar. Nach seinen Angaben erhöhen Kurzumtriebsplantagen in ausgeräumten, intensiv genutzten Landschaften die biologische Vielfalt für die Pflanzen- und Tierwelt. Kurzumtriebsplantagen auf den Standorten mit hohem naturschutzfachlichem Wert werden von Seiten des Naturschutzes allerdings immer abgelehnt. Berücksichtigt man diese Einschränkungen, könnten nach Ansicht von SCHÖNE in Deutschland immer noch bis zu einer Millionen Hektar für Kurzumtriebsplantagen zur Verfügung stehen.

Ein zwiespältiges Urteil zur Entwicklung von Kurzumtriebsplantagen fällt Gerd KRIEGER vom VDMA Power Systems. Die Industrie hat in den vergangenen Jahren ihre Ausgaben für Forschung und Entwicklung im Bereich Holzenergie drastisch erhöht. Moderne Anlagen für die energetische Nutzung von Holz stehen zur Verfügung. Entwicklungshemmnis sei derzeit aber die unsichere Versorgung mit Hackschnitzeln.

Viele potenzielle Anlagenbetreiber lässt dies vor größeren Investitionen zurückschrecken. Dies beeinträchtigt auch den Anlagenbau. Hier bestehe dringender Handlungsbedarf, um dieses neue Geschäftsfeld zu entwickeln.

Ebenfalls kritisch gesehen wurden von mehreren Referenten die gesetzlichen Grundlagen zum Anbau von Kurzumtriebsplantagen. Dr. Jörg SCHWEINLE vom Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI) stellte heraus, dass Kurzumtriebsplantagen nach aktueller Rechtslage Wald im Sinne des Bundeswaldgesetzes seien. Damit ist das Forstrecht anzuwenden. Inwiefern abweichende Landesregelungen dieses aufheben können, ließ er offen. Eine gerichtliche Überprüfung dieser Regelungen existiert derzeit noch nicht. Landwirte haben wenig Interesse daran, landwirtschaftliche Flächen in Wald umzuwandeln. Daher ist eine Novellierung des Bundeswaldgesetzes dringend erforderlich. So wäre für Rechtssicherheit bei den Grundeigentümern gesorgt. Daraus könnten neue Impulse für den Anbau von Kurzumtriebsplantagen gegeben werden.

Rentabilität noch zu gering

Die Erfahrungen aus Dänemark, Polen, Schweden und Italien zeigen, dass das größte Hemmnis für die Entwicklung von Kurzumtriebsplantagen die geringe Rentabilität im Vergleich zur ackerbauartigen Nutzung ist. In allen diesen Län-

dern gibt es deshalb Förderprogramme. Diese werden entweder von den Versorgern, den Betreibern von Biomassewerken oder direkt vom Staat finanziert. Damit werden entweder Zuschüsse für die Anlage von Kurzumtriebsplantagen gezahlt oder höhere Preise für die Hackschnitzel. Die Referenten zeigten, dass fast nur durch diese Förderung die Landwirte ein Interesse am Anbau von Kurzumtriebsplantagen entwickelt ha-

Wie geht es weiter? - Fazit

Wie kann die Entwicklung von Kurzumtriebsplantagen in Deutschland nun vorangetrieben werden? Die Referenten und Teilnehmer waren sich einig, dass dringend eine finanzielle Förderung erforderlich ist. Würde die öffentliche Hand beispielsweise jeden zusätzlich angelegten Hektar einer Kurzumtriebsplantage pauschal mit 1000 Euro unterstützen, könnte die derzeit vorhandene Fläche von über 1000 ha vermutlich verdoppelt werden. Der Mitteleinsatz von nur einer Million Euro wäre vergleichsweise gering. Es würden Arbeitsplätze im ländlichen Raum und dringend notwendige Leuchtturmprojekte geschaffen. Zudem würden mehr Versorger die bestehenden Anlagen auf Biomasse umrüsten. Die Rohstoffversorgung wäre ja dann gewährleistet. Letztlich

könnten durch die Anschubfinanzierung funktionierende Märkte in allen Stufen der Wertschöpfungskette entstehen.

Uneins blieben die Teilnehmer bei der Frage, welche Rotationsperioden angestrebt werden sollten. Die Hersteller der Erntetechnik sind für die Weiterentwicklung der Prototypen auf die Information angewiesen, was in Zukunft geerntet werden soll. Handelt es sich um Ruten, wären (Anbau-)Häcksler geeignet. Geht es aber um die Ernte schwacher Stämme, ginge die Entwicklung eher in den Bereich der Forsttechnik.

KWF und DLG waren mit dem Ergebnis der beiden Tage sehr zufrieden.

Ausgewählte Vorträge der beiden Tage stehen auf der Website des KWF (kwf-online.de) zum Herunterladen zur Verfügung.



ben. Durch diese Unterstützung konnten Leuchtturmprojekte initiiert und Erfahrungen beim Anbau gesammelt werden. Besonders in Italien und Polen wurde zusätzlich in die Züchtung geeigneter Sorten intensiviert. Heute stehen leistungsfähige und standortangepasste Pappelklone zur Verfügung. In Deutschland besteht unter diesem Blickwinkel erheblicher Nachholbedarf, betonte Dr. Martin HOFMANN vom Kompetenzzentrum Nachwachsende Rohstoffe (HeRo). Er stellte fest, dass es in Deutschland bisher keine vergleichenden Untersuchungen über das Zuwachsverhalten und die Ertragsleistung verschiedener Pappelklone gibt. Die bestehenden Pappelklone sind sehr alt und anfällig gegenüber Schaderregern. Neben den geeigneten Baumarten und Klonen hat aber auch die Wasserverfügbarkeit des Standorts einen wesentlichen Einfluss auf die Rentabilität einer Plantage. Da gerade dies die Attraktivität für den Landwirt ausmacht, werden diese Beziehungen in einem aktuellen Forschungsprojekt untersucht.



ZWEITER RUNDER TISCH DES PEFC BEIM KWF

Am 18. Februar 2009 richtete das Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e.V. (KWF) in Groß-Umstadt den 2. Runden Tisch im Revisionsprozess des PEFC-Standards aus. Das Thema lautete „PEFC-Wald als Arbeitsplatz und Erholungsraum“. 50 Personen aus Forstwirtschaft und Naturschutz, – Forstunternehmer, Forstbetriebsinhaber, Vertreter von Verbänden, Verwaltungen und Politik sowie aus Kreisen der Hersteller waren der Einladung des PEFC gefolgt.

Das Thema „PEFC-Wald als Arbeitsplatz und Erholungsraum“ umreißt das Spannungsfeld, in dem in der forstlichen Praxis täglich Holz geerntet wird. Die Herausforderung ist die Entwicklung umweltschonender Forsttechnik und geeigneter Verfahren. Diese sollen einerseits Flächeneigentümern und Forstunternehmern eine ökonomisch sinnvolle Holzernte ermöglichen aber andererseits auch die Erholungsfunktion der Wälder nicht beeinträchtigen.

Im Mittelpunkt stand das Thema „Bodenschonung bei der Holzernte“. Es wurde ausführlich darüber diskutiert,

wie ein permanentes Netz aus Rückelinien zu kennzeichnen sei und welche Einschränkungen auch im Falle einer Kalamität bindend sind. Wie ein Unternehmer die Sicherheit bekommt, welche Bodenveränderungen noch toleriert werden, wurde ebenfalls besprochen. In diesem Zusammenhang wurde eine Festlegung von überprüfbaren Grenzwerten gefordert. Im Hinblick auf die Fahrspurtiefe sollte geprüft werden, ob Bodenkarten erstellt werden müssen, um besonders verdichtungsempfindliche Böden zweifelsfrei zu erkennen.

Der zweite Themenbereich war die „Zertifizierung von Forstunternehmern“. Es wurde lebhaft diskutiert, ob die Maßstäbe, nach denen der PEFC ein Unternehmerzertifikat anerkennt, konkretisiert werden müssten. Es wurde erörtert, ob aufgrund des sehr begrenzten Marktsegmentes eine maximale Anzahl an Unternehmerzertifikaten festgelegt werden sollte, die vom PEFC anerkannt werden können. Bisher wurden vom PEFC die Zertifikate des RAL, des DFSZ und das tqforst-Zertifikat anerkannt.

Das Thema „Bioöle“ wurde nur kurz gestreift. Das KWF führt derzeit eine Prüfung der biologisch abbaubaren Öle und Hydraulikflüssigkeiten durch. Sie soll sicherstellen, dass diese eine noch weitere Verwendung finden.

Der Themenkomplex „Wald als Erholungsraum“ stand am Schluss der Veranstaltung. Er wurde von Jerg Hilt, Geschäftsführer der Forstkammer Baden-Württemberg, vorgestellt. Als problematisch wurden in der Diskussion die gestiegenen Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht und das im Bundeswaldgesetz festgeschriebene freie Waldbetretungsrecht „zum Zwecke der Erholung“ herausgestellt. Den Beteiligten war aber klar, dass dieses Problem nicht im Zuge der Revision der PEFC-Standards zu lösen ist.

Der PEFC wird die Ergebnisse des Runden Tisches im Internet veröffentlichen. Es wird die Aufgabe der PEFC-Arbeitsgruppen sein, die vielen Anregungen zu prüfen und Formulierungsvorschläge zu erarbeiten.

■ *Eigener Bericht*

VORSCHAU LIGNA 2009

KWF und AfL Präsentation im Pavillon 33, KWF und DMAG Trendpavillon 34 sowie KWF Prüfungsdenmonstration im FG auf dem Messegelände Hannover

Bernd Heinrich, KWF Groß-Umstadt

Natürlich sind auch die Forst- und Holzbranche von der Rezession betroffen daran gibt es keinen Zweifel. Um so wichtiger ist es, Perspektiven aufzuzeigen die helfen können auch in diesen stürmischen Zeiten am Markt bestehen zu können. Ein Kernthema dem sich das KWF deshalb widmet ist die effiziente Gestaltung der innerbetrieblichen Abläufe durch eine optimal vernetzte EDV, vom Einschlag im Wald bis hin zum Werkstor des Sägewerkes. Denn neben qualifiziertem und motiviertem Personal und optimal angepassten Prozessketten sind reibungslose innerbetriebliche Abläufe der Schlüssel um Krisenzeiten nicht nur zu überstehen sondern gestärkt aus ihnen hervor zugehen. Nichts wäre zum jetzigen Zeitpunkt falscher als in Agonie zu verharren, nur wer sich der Situation aktiv stellt wird eine Überlebenschance haben.

Darüberhinaus hat der intensive internationale Wettbewerb die Absatzmärkte der deutschen Forst- und Holzwirtschaft entscheidend verändert. Wer heute als Unternehmen im Wettbewerb bestehen will muss innovativ sein und ressourceneffizient wirtschaften. Die so gewonnen Ressourcen ermöglichen dem Betrieb die Erschließung neuer Geschäftsfelder sowie die Erweiterung bestehender Arbeitsbereiche. Dies zeigt das KWF beispielhaft im P 34 in den Bereichen Bodendruck und Bioenergie.

KWF Unternehmerpavillon

Im gesamten Datentransfer der Logistik steckt ein erhebliches Rationalisierungspotential für alle Marktpartner innerhalb der Forst- Holzketten.

Auf dem KWF-Stand im Pavillon 33 spielt die Vernetzung der Webtechnologien deshalb eine große Rolle: EL-DAT, NavLog und QS Harvester sind die Stichworte an deren Beispiel die Vernetzung der verschiedenen Informationssysteme vorgestellt werden soll.



ELDAT, ein Datenaustauschstandard, ermöglicht durch seine Anwendung einen durchgängig digitalen Datenaustausch zwischen den verschiedensten EDV-Systemen und Webplattformen ohne Medienbrüche. Erst dadurch wird ein reibungsloser Transfer von Holzdaten möglich, was EL-DAT zu einem essentiellen Baustein des „supply-chain-management“ macht.

Einen weiteren wichtigen Baustein bildet die NavLog GmbH, die, basierend auf dem GeoDat Standard, erstmalig deutschlandweit einheitliche, digitale, besitzartenübergreifende und navigationsfähige Waldwegedaten der Forst- und Holzbranche zur Verfügung stellen wird. Dies ermöglicht einen effizienteren Holztransport. Weitere positive Begleiteffekte sind bessere Planbarkeit und Einsparungen im Bereich der Treibstoffe, um nur einige zu nennen.

Im Bereich Holzernte bietet das KWF mit QS Harvester eine webbasierte Dienstleistung an, die die Qualität der Harvesterermessung transparent macht. Das System basiert auf der ordnungsgemäßen und dokumentierten Kalibrierung des Harvester-Messsystems unter Einhaltung des Stand-ForD-Standards.

Darüberhinaus stellt der DFUV gemeinsam mit dem KWF Ergebnisse

und Werkzeuge des Projekts COM-FOR vor; mit deren Hilfe die gesundheitliche Situation von Forstmaschinenfahrern systematisch analysiert werden kann. Aufbauend auf der Analyse werden Verbesserungsmaßnahmen erarbeitet und die Kosten von Krankheit für den forstlichen Dienstleister ermittelt.

Auch die Arbeitsgemeinschaft forstwirtschaftlicher Lohnunternehmer (AfL) engagiert sich erneut mit dem Forstunternehmerforum und ist darüber hinaus mit dem Niedersächsischen Forstlichen Bildungszentrum (NFBZ) wichtiger Ansprechpartner für die Nachwuchsförderung unter dem Stichwort „Beruf und Karriere in Forst und Holz“.

Die Sonderpräsentation **Beruf und Karriere in Forst und Holz** soll interessierten Jugendlichen, insbesondere jenen welche vor der Berufswahl stehen, Informationen über Berufe und Karrieren in der Forst- und Holzkette vermitteln. Dazu haben wir Fachleute aller Berufe in Wald und Forst gewinnen können, die Ihnen für ein persönliches Gespräch zur Verfügung stehen. Experten des Niedersächsischen Forstlichen Bildungszentrums Münchehof, der Niedersächsischen Landesforsten, der AfL Niedersachsen sowie

eine Reihe von Maschinenherstellern stehen Ihnen zur Verfügung um Ihre Fragen zu den Tätigkeiten des jeweiligen Berufs, den Anforderungen, aber auch möglichen Karrierepfaden zu beantworten.

An einer Informationstafel in **Pavillon 33** unter dem EXPO Dach finden Sie Informationen zu den einzelnen Berufen und den jeweiligen Ansprechpartnern. Ebenso sind dort Vorinformationen über derzeit offene Stellen erhältlich.



Trendpavillon

Im KWF Trendpavillon (P 34 unter dem EXPO-Dach) können Sie sich über die wichtigsten Technikrends im Forst informieren:

Gemeinsam mit dem Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e. V. (KWF) aus Groß-Umstadt präsentiert Ihnen die LIGNA HANNOVER vielversprechende Innovationen anhand ausgewählter Produkte – gründlich recherchiert und anwenderorientiert für Sie aufbereitet. Zu folgenden Trends erwarten Sie neueste Informationen: Energie- und Materialeinsparung, Verbesserung von Komfort und Sicherheit bei der Waldarbeit, bodenschonende Holzernte, Optimierung der Logistikkette, Bioenergie.

Demoflächen vor dem Pavillon 33

Es wird zwei Demoflächen vor dem Pavillon 33 geben, auf denen das KWF geprüfte Maschinen vorstellen wird:



Vorstellung der ersten geprüften Schneidspalter aus der KWF-Initiative „Deutschland sucht die Qualitätsspalter“

Viermal täglich Live-Demonstration, sowie Beratung und Information rund um Spaltgeräte.

Foren

Das KWF veranstaltet am 21. Mai 2009, 11.00 bis 13.00 Uhr, Pavillon 33/Empore gemeinsam mit der AFL Niedersachsen ein Forum zum Thema: Forstliche Dienstleistungen: Markt kaputt! Wie kommen wir aus der Krise?

Am Markt für forstliche Dienstleistungen ist die Situation katastrophal geworden. Die Preis für forstliche Dienstleistungen sind im Keller. Trotz Ausschreibung und hoher Qualitätsanforderungen kommen fast nur noch Dienstleister mit Dumpingpreisen zum Zuschlag. Ein ruinöser Wettbewerb findet statt. Eine Pleitewelle ist fast unvermeidlich. Dennoch gelingt es

Forstunternehmern, mit konsequent durchorganisierten Betrieben ihre Produktivität zu steigern und guten Ideen neue Geschäftsfelder zu erschließen.

Im AFL - KWF-Unternehmerforum werden wir den Ursachen der Probleme auf dem Markt für forstliche Dienstleistungen nachgehen, sie analysieren und Lösungswege aufzeigen.

Die Teilnehmer am Podium des „KWF-Forstunternehmerforums“ auf der LIGNA sind hochrangige Vertreter aus Forstunternehmen, den Niedersächsischen Landesforsten, sowie namhafte Experten aus Unternehmensberatung und Bankenwesen.

Moderation: Oliver Gabriel, Redaktion Forst und Technik

Zentralinfo Forst

Erstmals wird es auf der kommenden LIGNA eine zentrale Anlaufstelle für Auskünfte zum Schwerpunkt Forst und Energie geben. Diese befindet sich am Fuße des Hermesturms mitten im Zentrum des Forstausbereichs. Hier erhalten Sie neben dem üblichen Messeservice detaillierte Informationen speziell zu Forstausstellern, innovativen Produkten, Forenangeboten, Aktivitäten und Sonderpräsentationen.

Für weitergehende Informationen wenden Sie sich an:
 Bernd Heinrich
 Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e. V.
 Spremberger Str. 1
 64820 Groß-Umstadt
 Tel.: +49 6078/785-34
 bernd.heinrich@kwfonline.de
 www.kwfonline.de
 www.ligna.de/forst



AUF ZUR GRÖSSTEN FORSTMESSE DER WELT!

Reiner Hofmann, Claudia Gabriel, KWF Groß-Umstadt

Die Elmia Wood, die größte internationale Forstmesse der Welt, öffnet vom 3. bis 6. Juni in den südschwedischen Wäldern 25 km südlich Jönköping ihre Tore. Die Elmia 2009 ist wieder das Neuheiten- und Trendschaufenster des Jahres und der mit Abstand wichtigste internationale Branchentreff.

Das KWF auf der Elmia Wood 2009

Das KWF präsentiert auf seinem Gemeinschaftsstand gegenüber dem Pressezentrum der Elmia neuste Ergebnisse seiner Projekt- und Prüfarbeit. Täglich um 17:00 Uhr finden im KWF-Zelt in deutscher Sprache die „Forsttreffs“, vom KWF moderierte offene Diskussionsrunden zu Entwicklungen, Neu-

heiten und Trends für Forstpraktiker, Entwickler, Hersteller sowie die Fachpresse, statt.

Das KWF organisiert auch diesmal wieder seine Busreisen zur ELMIA WOOD 2009. Noch sind einige Plätze in der 2. Reisegruppe vom **3.6. bis 7.6.2009 frei**. Der KWF-Bus startet in Groß-Umstadt (Südhausen) Richtung Kiel. Weitere Zustiegmöglichkeiten bestehen entlang der gesamten Strecke (A7). Weitere Infos zum Reiseverlauf und dem umfangreichen Programmangebot: www.kwf-tagung.de oder telefonisch bei Claudia Gabriel (Tel.: +49 (0)6078/785-30, Fax: +49 (0)6078/785-39, Claudia.Gabriel@kwf-online.de).

Bioenergie ein zentrales Thema

Trotz der am Weltmarkt kurzfristig moderaten Ölpreise besteht weltweit weiterhin wachsendes Interesse am Boomthema „Bioenergie aus dem Wald“. Die anhaltend große Nachfrage nach Standflä-

chen in diesem Bereich garantiert, dass auf der Elmia 2009 die gesamte, auf dem Markt verfügbare Technik umfassend und praxisnah präsentiert wird. Auch die Bewirtschaftung von Kurzumtriebsplantagen wird nicht zu kurz kommen. Auf der Elmia wird es eine auf die skandinavischen Verhältnisse angepasste, vom KWF koordinierte Sonderpräsentation der Erntekette geben. Darüber hinaus ergänzt die Elmia ihr fachliches Programm um eine vorgeschaltete Bioenergiekonferenz am 1. und 2. Juni zum Thema Waldrestholznutzung.

Innovationsfeuerwerk

Auch wenn sich die Aussteller mit ihren Ankündigungen noch bedeckt halten, um die Fachbesucher mit einem Innovationsfeuerwerk auf der Messe zu überraschen, sind bereits einige Neuheiten durchgesickert – mögliche Lösungen für aktuelle Themen unserer Zeit.

Mechanisierte Holzernte in Leichtbauweise ist z.B. die Antwort der Fa. TimberBear auf die mildereren Winter und deren Auswirkungen auf die Befahrbarkeit. Immer öfter muss auch bei suboptimalen Bedingungen mit geringerer Bodentragfähigkeit Holzernte durchgeführt werden. Der neue Lightlogg C, eine Kombimaschine aus Vollernerter und Tragschlepper in Leichtbauweise mit hoher Ladekapazität soll hier neue Wege aufzeigen.

Geringeres Gewicht, höhere Nutzlasten und Kraftstoffersparnis sind auch die Zielvorgaben am Stand von Volvo. Sie setzen als erster Forstmaschinenhersteller auf Hybridtechnik im Schlepperbau und präsentieren gemeinsam mit der Fa. El-Forest AB die serienreife Generation ihres Forwarders mit E-Antrieb. Der erste Prototyp hatte bereits bei der Elmia 2005 für Schlagzeilen gesorgt.

Aber nicht nur Lösungen für die professionelle Forstwirtschaft stehen auf der Elmia im Mittelpunkt. Auf keiner anderen Messe erwarten den Besucher mehr Entwicklungen von Kleintechnik speziell für den Privatwald.

Trotz Rezession Veranstaltung der Superlative!

Die schwierige Wirtschaftslage hat in den letzten Monaten auch auf den Forsttechnikmarkt mit voller Wucht durchgeschlagen. Trotz allem besteht ein ungebrochen großes Interesse an der Elmia Wood 2009: Zum jetzigen

**EINTRITT ZUR ELMIA:
30% Rabatt für KWF-Mitglieder
im Vorverkauf.**

Bestellung: Claudia Gabriel
Tel.: +49 (0)6078/785-30, Fax: +49 (0)6078/785-39,
Claudia.Gabriel@kwf-online.de

Zeitpunkt liegt die gebuchte Standfläche bereits deutlich höher als im vergleichbaren Monat 2005. Die Zahl der angemeldeten Firmen – schon über 400 – liegt sogar bereits um 25% über den Vergleichswerten. Ein weiterer wichtiger Indikator, insbesondere auch für das zu erwartende weltweite Fachbesucherinteresse, sind die Hotelbuchungen. Und auch hier liegt der aktuelle Stand deutlich höher als 2005.

Trendspots zur aktuellen Lage der Elmia 2009

Aussteller, die mit Kleintechnik und Geräten für Aufforstung, Pflege und Holzernte oder Informationstechnik insbesondere den kleineren Waldbesitz ansprechen, haben im Vergleich zur Elmia Wood 2005 deutlich zugenommen.

Riesige Zuwächse sowohl hinsichtlich der Anzahl als auch der Fläche verzeichnet der Bioenergiebereich.

Ein uneinheitliches Bild zeigt sich bei den Großmaschinenausstellern, die insbesondere die Forstunternehmer als Zielgruppe haben. Einige vergrößern, andere verkleinern ihre Stände. Die

meisten Firmen bleiben jedoch auf dem selben Niveau wie 2005.

Der Transport- und Logistik-Sektor wird diesmal kleiner. Die Nutzfahrzeugindustrie wird offensichtlich von der aktuellen Krise noch deutlich stärker tangiert als die Forstmaschinenindustrie.



NEUER VERWALTUNGSLEITER BEIM KWF E.V.

Nach fast 30jähriger Tätigkeit beim KWF tritt der Leiter der Verwaltung, Peter Conrad, Ende März im Rahmen seiner Alterszeitmaßnahme den Freizeitblock an.

Peter Conrad (li.), der scheidende, und Benjamin Pilz (re.), der neue Verwaltungsleiter beim KWF



Herr Conrad hat in den vielen Jahren, in engem Zusammenwirken mit der Geschäftsführung, den Mitarbeitern der Fachbereiche den Rücken von Verwaltungsarbeit frei gehalten. Er hatte das KWF nach den strengen Haushalts- und Rechnungsvorschriften des Bundes zu verwalten. Bewundernswert war dabei, wie das kleine Verwaltungsteam um und mit Herrn Conrad die zahllosen Bestimmungen des Bundes beherrscht und für die Aufgaben des KWF angewendet hat.

Das von ihm während seiner langen Amtszeit verwaltete Geld summiert sich auf den eindrucksvollen Betrag von rund 45 Mio. €. Ein wachsender Anteil davon wurde in den letzten Jahren vom KWF selbst in Form von Projekten, Tagungen, Gebühren

usw. erwirtschaftet – zusätzlich zu der institutionellen Förderung durch Bund und Länder.

Die vergangenen Monate nutzte Herr Conrad um seinen Nachfolger, Herrn Forstassessor Benjamin Pilz, intensiv einzuarbeiten (www.benjaminpilz.de).

Benjamin Pilz ist 32 Jahre jung und Absolvent der Fakultät für Forst- und Umweltwissenschaften in Freiburg. Nach seinem Abschluss als Diplom-Forstwirt begann er beim Landesbetrieb Hessen-Forst das Referendariat. Im Forstamt Melsungen wurden ihm die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Wahrnehmung der Aufgaben des höheren Forstdienstes vermittelt. Es wurde sein Verständnis für staats- und umweltpolitische, rechtli-

che und kaufmännisch-betriebswirtschaftliche Fragen gefördert sowie seine Verantwortungs- und Führungsbereitschaft und -fähigkeit gestärkt und weiterentwickelt. Herr Pilz beendet den Vorbereitungsdienst mit der „Großen Forstlichen Staatsprüfung“ (2. Staatsexamen) und dem Abschluss als Forstassessor.

Er sieht der Zukunft positiv und motiviert entgegen: „Dank der guten Einarbeitung durch Herrn Conrad und Frau Diehl und dank der breiten Unterstützung aller Mitarbeiter freue ich mich auf eine langfristige und erfolgreiche Arbeit für das KWF.“

Sie erreichen Herrn Pilz per Mail unter verwaltung@kwf-online.de

Ute Seeling, KWF Groß-Umstadt

WIR GRATULIEREN

Herrn Josef Berthold, Teisendorf, wesentlicher Unterstützer der KWF-Tagung 1985 in Ruhpolding, Mitglied im Prüfausschuss Geräte und Werkzeuge und dessen Obmann von 2003-2005, zum 60. Geburtstag am 1.3.2009.

Herrn Ltd. Forstdirektor Karlheinz Stephan, Bayreuth, seit 24 Jahren KWF-Mitglied und langjähriges Mitglied im ehemaligen KWF-Arbeitsausschuss „Datenverarbeitung“, von 1981 – 1984 dessen Leiter, zum 65. Geburtstag am 6.3.2009.

Herrn Albrecht von Bodelschwingh, Stephanskirchen, seit 23 Jahren KWF-Mitglied, zum 70. Geburtstag am 13.3.2009.

Herrn Forstdirektor a.D. Peter Loets, Schleswig, seit 01. Jan. 1963 KWF-Mitglied und Mitglied im ehemaligen Arbeitsausschuss „Organisation des Bürobetriebes“ zum 85. Geburtstag am 16.3.2009. Eine ausführliche Würdigung findet sich in FTI 3/89.

Herrn Heinrich Pieper, Sonsbeck, seit 21 Jahren KWF-Mitglied, zum 60. Geburtstag am 20.3.2009.

Herrn Karl Ullrich, Spangenberg, seit 27 Jahren KWF-Mitglied und langjähriges Mitglied im KWF-Arbeitsausschuss „Mensch und Arbeit“ zum 70. Geburtstag am 27.3.2009. Eine ausführliche Würdigung findet sich in FTI Nr. 4/99.

Herrn Frank Kühnel, Pfaffenweiler, seit fast 30 Jahren KWF-Mitglied, zum 60. Geburtstag am 3.4.2009.

Herrn Joachim Lorbach, Rom, seit fast 20 Jahren KWF-Mitglied, zum 60. Geburtstag am 17.4.2009.

Herrn Karl-Heinz Busch, Annweiler am Trifels, seit 23 Jahren KWF-Mitglied, zum 60. Geburtstag am 19.4.2009.

Herrn Adolf Graf, Arolsen, seit 36 Jahren KWF-Mitglied und langjähriges Mitglied im KWF-Arbeitsausschuss „Mensch und Arbeit“ zum 70. Geburtstag am 20.4.2009.

Herrn Dr. Reinhard Nimz, Tharandt, seit kurz nach der Wende 1989 eines

LUTZ BOUCSEIN ZUM 60. GEBURTSTAG

Das KWF gratuliert dem langjährigen Mitglied des Verwaltungsrates, Herrn Lutz Boucsein, zu seinem 60. Geburtstag, den er am 16.2.2009 feiern konnte.

Geboren in Arnsberg/ Westfalen, hat er nach Schulabschluss und Bundeswehr das Studium der Forstwissenschaften an der Universität Freiburg 1975 erfolgreich beendet und dann das Referendariat in Nordrhein-Westfalen absolviert.

Von 1978 bis 2007 stand Lutz Boucsein im Dienst des Landes Schleswig-Holstein und zwar anfangs als Dezent für Liegenschaften im Amt für Landesforsten, nach dessen Auflösung im Jahr 1979 leitete er sechs Jahre lang die Forstplanung für die Landesforsten. In diese Zeit fiel die Erstellung der neuen Forsteinrichtungsanweisung. Von 1985 bis 1987 leitete Herr Boucsein das Forstamt Neumünster-Ost und übernahm 1987 die Leitung des Referates Waldarbeit/ Tariffrecht, Liegenschaften und Vertragswesen (zeitweise auch Forsttechnik) im schleswig-holsteinischen Ministerium.



In dieser Eigenschaft war Lutz Boucsein von 1987 bis 2007 – das heißt 20 Jahre lang! - Mitglied für das Land Schleswig-Holstein im Forstausschuss der TdL und Verwaltungsratsmitglied im KWF. Wir haben ihn als dienstältestes Mitglied unseres Verwaltungsrates im Herbst 2007 geehrt und aus dem Verwaltungsrat verabschiedet.

Seit dem 01.01.2008 war Herr Boucsein zunächst kommissarischer Leiter und anschließend stellvertreten-

der Direktor der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (AöR) mit Einzelprokura zugleich Leiter des Dezernates 2 (Produkte, Marketing, Liegenschaften). Dahinter verbirgt sich der Holzverkauf, die Verwaltung und Organisation des Grundstücksvermögens, der Grundstücksverkehr, grundsätzliche Angelegenheiten der Arbeitssicherheit, der Waldarbeit und der Arbeitsorganisation, der Fahrzeuge, Maschinen und des Wegebau, sowie grundsätzliche Angelegenheiten des Vertragswesens und neuer Geschäftsfelder.

Das KWF freut sich, dass sich auch in der neuen Funktion schon einige Gelegenheiten für einen fachlichen Austausch ergeben haben, und wir wünschen unserem Mitglied Lutz Boucsein auch weiterhin beste Gesundheit, Erfolge bei seinen beruflichen Aufgaben und Zufriedenheit!

■
*Peter Wenzel, Magdeburg
Ute Seeling, KWF Groß-Umstadt*

der ersten KWF-Mitglieder aus den neuen Bundesländern, zum 60. Geburtstag am 22.4.2009.

Herrn Dr. Roland Fritzscht, Dresden, seit der Wende KWF-Mitglied und Träger der KWF-Medaille „für seine Verdienste um die Technik der Waldverjüngung und das Zusammenwachsen von Ost und West auf dem Gebiet der Forsttechnik“ zum 80. Geburtstag am 22.4.2009. Eine ausführliche Würdigung findet sich in FTI 7+8/1998.

Herrn Prof. Jörg-Dieter Schultz, Tübingen, seit 28 Jahren KWF-Mitglied, zum 60. Geburtstag am 25.4.2009.

Impressum

Die FTI sind die Mitgliederzeitschrift des Kuratoriums für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF) e. V. und erscheinen alle zwei Monate.

Herausgeber: KWF e. V., Spremberger Straße 1, D-64820 Groß-Umstadt, mit Förderung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und den Ministerien der Länder für Forstwirtschaft

Redaktion: V. i. S. d. P. Dr. Andreas Forbrig,
Telefon (06078) 7 85-22, Telefax (06078) 7 85-50,
E-Mail: fti@kwf-online.de, Katja Büchler, Jörg Hartfiel,
Dr. Reiner Hofmann, Joachim Morat, Dietmar Ruppert,
Dr. Ute Seeling, Dr. Günther Weise

Verlag: KWF e.V. Forsttechnische Informationen

Satz, Herstellung: Jasmin Ay (Die Werkstatt),
Die Werkstatt GmbH, Lotzestraße 24a, D-37083 Göttingen

Abonnement: Kündigung zum Ende eines Quartals mit einer Kündigungsfrist von 20 Tagen;

Einzel-Nummer 3,50 € plus Versandkosten

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Groß-Umstadt

The screenshot shows the homepage of the Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e.V. (KWF). The header features the KWF logo and a search bar. A navigation menu on the left lists various sections like 'Aktuelles', 'Das KWF', 'FTI', and 'Die Partner des KWF'. The main content area displays several news items, including 'Unternehmergespräch Maschinenprüfung am 31. März 2009' and 'Japanische Forstwirtschaft blickt nach Deutschland'. A sidebar on the right contains additional news and a link to 'zum Messe-Portal der KWF GmbH'.

LESERBRIEFE

Liebe FTI-LeserInnen,
über Anregungen und Kommentare zu den Themen und Beiträgen
würden wir uns freuen.
Ihre Leserbriefe schicken Sie bitte an die Redaktion der FTI im KWF,
Sprembergerstraße 1, D-64820 Groß-Umstadt
oder per E-Mail an: fti@kwf-online.de.

Herzlichen Dank – Ihr FTI-Redaktionsteam

ISSN 0427-0029 **Deutsche Post** 
Postvertriebsstück 6050 E **PRESSEPOST**